Landtag Brandenburg P-AIL 6/11

6. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung

Protokoll

11. Sitzung (öffentlich)

1. September 2015

Potsdam - Haus des Landtages

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz:	Danny Eichelbaum (CDU)
Protokoll:	Stenografischer Dienst Marion Bley
Anwesende Ausschussmitglieder:	Danny Eichelbaum (CDU) Rainer Genilke (CDU) Michael Jungclaus (GRÜNE/B90) Andreas Kalbitz (AfD) Kerstin Kircheis (SPD) Jutta Lieske (SPD) Wolfgang Roick (SPD) Holger Rupprecht (SPD) Anita Tack (DIE LINKE) Pèter Vida (BVB/FW)

Datum der Ausgabe: 11.09.2015

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung 01.09.2015
11. (öffentliche) Sitzung Stenogr. Dienst/bl-wz

Tagesordnung:

1. Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald

   Öffentliche Anhörung der Vertreter der Volksinitiative

2. Verschiedenes

2.1 Beschlussfassung über die Protokolle der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung gemäß § 83 Absatz 2 GOLT

Aus der Beratung:

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung des Landtages Brandenburg. Wir haben uns heute zusammengefunden, um die Vertreter der Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald gemäß § 12 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes anzuhören. Dem vorausgegangen ist die Überweisung der Volksinitiative durch den Hauptausschuss mit Schreiben vom 9. und 31. Juli 2015 an unseren Ausschuss gemäß § 9 Abs. 6 Volksabstimmungsgesetz.

Ich begrüße neben den Ausschussmitgliedern Herrn Schweinberger aus dem Ministerium, der die Ministerin bis zu ihrem Eintreffen vertreten wird, sowie die interessierte Öffentlichkeit und die Vertreter der Volksinitiative. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung des Ausschusses? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zu TOP 1: Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald

Als Vertreter der Volksinitiative begrüße ich herzlich Frau Plarre, Herrn Dr. Rasim, Herrn Klemm, Herrn Ebeling und Frau Dr. Pankrath. Ich bitte Sie, in einem zeitlichen Rahmen von 30 Minuten zu Ihrer Volksinitiative vorzutragen. Dabei bleibt es Ihnen überlassen, wer das Wort ergreifen wird. Im Anschluss ergibt sich die Fragerunde.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Schönen guten Tag! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Ausschusses! Werte Gäste! Früher saßen die Weisen der Stämme beisammen, um Rat zu halten, heute wir. So hat sich Erkenntnis an Erkenntnis gereiht, was Michael Rumpf zu dem Schluss führte: Klugheit lässt sich missbrauchen, Weisheit nicht. Dass Sie sich heute mit uns beraten und Ihre Entscheidung zur Ausgestaltung der zukünftigen Lebensqualität vor allem der ländlichen Bevölkerung in Brandenburg für die kommenden Jahrzehnte vorbereiten - um diese Zeitspanne geht es bei der Waldvernichtung und dem Aufbau von Windkraftstandorten -, haben wir den 30 259 heimatverbundenen Unterzeichnern der dem Landtag vorliegenden Volksinitiative zu verdanken. Unser Anliegen ist es, dass der Landtag die anstehende Entscheidung ohne regionale Differenzierung trifft, da es um eine flächendeckend gleichgefährliche Wirkung von Windkraftwerken und großflächige Zerstörung unserer Waldlandschaften in der Folge Ihrer Entscheidungen gehen wird. Am Ende dieser Anhörung wird jeder für sich selbst beurteilen müssen, ob unsere heutigen Erläuterungen hilfreich waren, um sich der Sichtweise so vieler Menschen aller Bildungsstände anzunähern oder ihr sogar umfänglich zu entsprechen.

Der mögliche Erkenntniszuwachs soll helfen, die Rationalität der Entscheidungsfindung zu bewahren, Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich unserer Forderungen sachlich zu erörtern und die Widersprüche im Sinne aller Mitbürger zu lösen. Diesen demokratischen Weg der Konfliktüberwindung vorangestellt, werben wir in der knapp bemessenen Zeit der Anhörung darum, dass Sie sich sowohl unsere technische Sichtweise sowie insbesondere der kulturhistorisch geprägten Verbundenheit der Brandenburger zum Wald und ebenso der Einsicht zur unabdingbaren Notwendigkeit der Einführung einer höhenabhängigen Abstandsregelung für den Bau von Windrädern annähern und sich diese zu eigen machen.

Zu den Forderungen „Einführung einer 10H-Regelung für den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung“ sowie „Keine Windkraftanlagen im Wald!“ werden zu meiner Rechten Frau Dr. med. Regina Pankrath und Frau Dipl.-Ökonom Waltraud Plarre sprechen. Die Beiträge der Vertreter der Volksinitiative werden ergänzt durch Dr.-Ing. Wolfgang Rasim, einem Energiespezialisten aus der Kraftwerksbranche, sowie Herrn Rainer Eberling, EDV-Techniker. Ich selbst bin Diplomingenieur für Luftfahrtbetriebstechnik. - Ich würde nun, wenn das so geht, das Wort an Frau Dr. Pankrath weiterreichen.

Frau Dr. Pankrath (Volksinitiative):

Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Gäste! Als Ärztin werde ich Ihnen erläutern, warum es eine einheitliche Regelung des Abstandes zur Wohnbebauung geben muss. Die 10H-Regelung ist dabei eine Minimalforderung. Da Sie als Landtagsvertreter zurzeit aber nur dieses Werkzeug besitzen, müssen wir uns damit zufriedengeben, um weitere Schäden kurzfristig zu begrenzen. Notwendig ist eine brandenburgweite einheitliche Regelung, die die verfassungsrechtliche Gleichheit der Lebensbedingungen garantiert. Die 30 259 Unterschriften sind sicherlich nur stellvertretend für viele andere Bürger zu sehen. Viele Kommunen und inzwischen auch vier Brandenburger Kreistage fordern ebenso eine 10H-Regelung.

Die Akzeptanz für den zurzeit vorgenommenen Ausbau der Windenergie ist in Brandenburg am niedrigsten; laut TNS-Umfrage beträgt die Ablehnung 60 %. Dieser Umstand ist unter anderem auch der gewachsenen Höhe der Windkraftanlagen und der zu geringen Abstände geschuldet. Die Verschandelung der Landschaft, besonders im ländlichen Bereich, der Verlust an emissionsfreien Erholungsräumen und an Heimatgefühlen sowie erheblich verminderte Immobilienpreise spielen hierbei eine Rolle. Am weitaus wichtigsten ist aber die Gefährdung der Gesundheit der Bürger. Hier gibt es nun auch in Deutschland in den letzten Monaten dramatische Forschungsergebnisse, die die internationalen Berichte unwiderlegbar stützen.

Das Thema Infraschall wurde noch vor kurzer Zeit als nicht existent, da nicht hörbar, von der Windlobby ignoriert. Die neuesten Ergebnisse der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Rahmen einer europaweiten Studie belegen eindeutig, dass weit unterhalb der bisher angenommenen Wahrnehmungsschwelle Schallwellen bis 8 Hertz deutliche Auswirkungen objektiviert, verifiziert über das Ohr aufgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist bahnbrechend und muss Auswirkungen auf die zurzeit in Bearbeitung befindlichen Änderungen der entsprechenden DIN-Normen durch den Normenausschuss Akustik, Lärmminderung und Schwingungstechnik haben. Etliche Mediziner, darunter auch ich, sind zur Aussprache darüber im Oktober eingeladen. Der Ausschuss arbeitet schon seit 2011 an dem neuen Entwurf und ein Ende ist nicht abzusehen. Oben genannte Forschungsergebnisse untermauern die von Medizinern in vielen Ländern beobachteten Effekte bzw. negativen Auswirkungen von Windrädern auf Menschen und Tiere. So funktioniert medizinische Forschung. Die erste Phase ist die Kasuistik. Das heißt, man beobachtet gehäuft auftretende Krankheiten im Zusammenhang mit möglichen äußeren Einflussfaktoren. In der zweiten Phase versucht man mit medizinischen Studien den kausalen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu belegen.

Genau so war es auch hier: Man beobachtete eine Zunahme an Symptomen bzw. einer gesundheitlichen Schädigung im Zusammenhang mit dem Abstand zu Windrädern von unter 2 000 Metern. Von diesen Beeinträchtigungen sind bis zu 30 % der Anwohner betroffen, dies wird auch in der Windenergie nahenstehenden Studien wie der Wilstedt-Studie, die immerhin 18 % dokumentiert, nicht bestritten. Die Krankheiten, von denen wir sprechen, sind chronische Krankheiten, die sich über längere Zeit, Wochen bis Monate, entwickeln, dann aber mitunter nicht heilbare Veränderungen hervorrufen, bedingt durch - erstens - die optischen Reize: Der sichtbare Schlagschatten, der abhängig ist vom Sonnenstand, der Himmelsrichtung und der Entfernung, kann zu einer Belastung führen, da die regelmäßig wiederkehrenden Reize zu Irritationen führen und das Auge keinen Ruhepunkt finden kann. Das erzeugt Stress. In der Dunkelheit wird durch das rhythmische Blinken der Beleuchtung ein Discoeffekt erzeugt, der wiederum Stress erzeugt, bei empfindlichen Menschen sogar die Krampfschwelle, also die Schwelle für Epilepsie, reduziert und einen Schlaf unmöglich macht. Dies sind in der Natur nicht vorkommende Effekte. Darauf ist unser biologisches, ein über Jahrtausende an natürliche Gegebenheiten angepasstes System nicht eingestellt.

Zweitens haben wir Beeinträchtigungen durch hörbaren Schall unterschiedlicher Frequenzen. Diese Wahrnehmung ist abhängig von der Windrichtung, der Windstärke und der Entfernung. Die rhythmische Modulation der Schallwellen entspricht keiner natürlichen Schallquelle und wird daher als störend empfunden. Auch dahin gehend sind wir durch unsere Biologie nicht vorbereitet, da so pulsierende Schallwellen unnatürlich sind. Diese beschriebenen Belastungen können von den betroffenen Menschen teilweise durch Rückzug in die Häuser, durch Abdunkeln der Fenster und/oder typische Schallschutzmaßnahmen gemindert werden, führen aber zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Anders ist es mit der dritten Emission der Windkraftanlangen, dem Infraschall. Dies ist tieffrequenter Schall mit hoher Wellenlänge - die Frequenz ist kleiner als 16 bis 20 Hertz -, der sich je nach geologischen Besonderheiten auch in Bodennähe kilometerweit ausbreitet und nur gering gedämpft Wände, Türen und Fenster durchdringt. Diesen Schwingungen kann man im Haus nicht ausweichen, da Gebäudeteile selbst in Schwingungen geraten können, sodass die Resonanz im Haus die Infraschallintensität sogar noch steigern kann. Infraschall können wir nicht bewusst hören.

Nach den neuesten Studien des PTB können Menschen aber bis zu 8 Hertz eine dumpfe Geräuschqualität wahrnehmen. Dies wurde durch bildgebende Darstellungen der Hirnaktivität nachgewiesen. Infraschall erzeugt Vibrationen, die beim Menschen durch die äußeren Haarzellen im Innenohr sowie das vestibuläre System, das ist das Gleichgewichtsorgan mit Sitz im Innenohr, aufgenommen werden. Dort bewegen sie winzige Steinchen in der dort befindlichen Flüssigkeit, was den Zustand der Bewegung des Körpers vorgaukelt, der sich ja aber tatsächlich in Ruhe befindet. Wir kennen dieses Phänomen nach übermäßigem Alkoholkonsum, wenn wir den Fuß aus dem Bett halten, um die gefühlte Drehbewegung zu stoppen. Das Gefühl ist nicht angenehm.

Weiterhin wirken Vibrationen direkt auf unseren Bauch, wo der Darm und die übrigen Organe weich und beweglich aufgehängt sind, und auch auf unser Hirn. Unsere inneren Organe haben eine Eigenfrequenz in diesem Bereich und können durch äußere Anregung in Resonanz versetzt werden, was zum Anstieg von Stresshormonen und Missempfindungen führt. Alle Einwirkungen, die dazu führen, dass die Meldung der Sinne Sehen, Hören, Tasten und Fühlen nicht zusammenpassen, führen zu Unwohlsein und Stress. Infraschall hoher Intensität wird von Militärs auch als Waffe zur Demoralisierung feindlicher Soldaten benutzt, was weiterhin auf die Gefährlichkeit dieses Phänomens hinweist. Dies sind nicht nur psychische Effekte, sondern durchaus direkte neurophysiologisch und durch Messung von weiteren Parametern wie Blutwerten, Blutdruck, Herzfrequenz nachweisbare Effekte.

Auch Veterinärmediziner beobachten eine erhebliche Beeinträchtigung bei Tieren unterschiedlicher Art. Zum Beispiel meiden Rinder bei Wind plötzlich den Stall. Nerze bringen sich zu Tausenden um. Hunde zeigen Angstverhalten und können sich nicht auf die Ausbildung konzentrieren. Dies spricht deutlich gegen eine nur psychische Auswirkung. Die rhythmisch pulsierend auftretenden Wellen haben Signalwirkung auf das Hirn und versetzen uns damit in Alarmbereitschaft. Es handelt sich um uralte Fluchtinstinkte. Es geht hierbei um tonale Schallwellen, die besonders stören. Ein Infraschall im Bereich von vielen Umgebungsgeräuschen geht eher unter und stört weniger. Daher ist das Phänomen im ruhigen ländlichen Bereich besonders ausgeprägt.

Es gibt internationale Studien, die belegen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Nähe von Windkraftanlagen zu folgenden Krankheitsbildern gibt: Schwindel, Ohrrauschen, Übelkeit, Ohrenschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit, Konzentrationsstörung, Depressionen, Angst, Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Ausland wird dies als Windturbine-Syndrom bezeichnet. Diese Beschwerden sind im Zusammenhang aller von den Windkraftanlagen ausgesandten Emissionen zu sehen. Natürlich wird nicht jeder Mensch im Einzugsbereich eines Windparks krank, so wie es auch Kettenraucher gibt, die keinen Lungenkrebs bekommen. Trotzdem bezweifelt niemand die Schädlichkeit des Rauchens. Es sind nicht nur bereits vorgeschädigte Menschen, die unter den beschriebenen Krankheiten leiden. Die Weltgesundheitsorganisation hat Schwindel durch Infraschall auf ihrer Liste der weltweit anerkannten Krankheiten aufgeführt. Nach dem Arbeitsrecht ist es Schwangeren untersagt, sich Infraschall auszusetzen.

Alle Fallbeschreibungen sowie die aktuelle Studienlage mit den dokumentierten Messdaten zeigen, dass dringend weiterer Forschungsbedarf besteht. Dies fordern der Bundesärztetag, die PTB, das Umweltbundesamt, die Wiener Ärztekammer und viele andere mehr. Damit ist die Unbedenklichkeit infrage gestellt, sodass der weitere Ausbau von Windkraftanlagen ohne entsprechende Schutzkriterien unmöglich weiter betrieben werden darf. Kein Medikament würde in Deutschland ohne den Nachweis der angemessenen Unschädlichkeit eine Zulassung erhalten. Im Gegenteil! Bei statistisch signifikanten Nebenwirkungen kommt es zum sofortigen Rückruf der Pillenzulassung bis zur erfolgreichen weiteren Klärung.

Wir müssen uns dagegen wehren, dass durch unreflektierten Ausbau der Windenergie weiterhin ein Großversuch am Menschen durchgeführt wird, obwohl eindeutige Beobachtungen eine Beeinträchtigung erkennen lassen. Wir wollten mit dem Ausstieg aus der Atomenergie die Gesundheit der Menschen und Tiere schützen, setzen diese jetzt aber neuen Gefahren aus. Dies hat am Anfang von den Initiatoren der Energiewende niemand erkannt, aber neue Fakten müssen zum Umdenken führen, und alte Beschlüsse müssen dem angepasst werden.

Zusätzlich zu diesen direkten Auswirkungen auf den Körper des Menschen gibt es natürlich auch psychische Effekte. Diese sind genauso ernst zu nehmen und führen zu indirekten körperlichen Beschwerden, die den oben beschriebenen entsprechen. Hier sprechen wir von psychosomatischen Krankheiten. Diese sind nicht zu verwechseln mit einer bewusst ideologisch begründeten Ablehnung der Windenergie. Deswegen können auch Maßnahmen wie Bürgerbeteiligung zur Steigerung der Akzeptanz oder finanzielle Ausgleichsmaßnahmen diese Beschwerden nicht lindern. Man kann sich körperliche Unversehrtheit leider nicht kaufen.

Ein möglichst hoher Mindestabstand zu Wohngebäuden und die Möglichkeit aller Menschen, sich in Bereichen aufzuhalten, die von Schlagschatten, Blinklichtern, Schall und Infraschall unbelastet sind, sind mir als Ärztin wichtige Anliegen. Der Mensch wird in den Genehmigungsverfahren bisher schlechter geschützt als geschützte Tierarten; bei denen gilt es höhere Abstandsregelungen einzuhalten. Die Fürsorgepflicht der Politiker gebietet es nach Art. 2 Abs. 2 GG, das Recht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen. Mit der Länderöffnungsklausel wird die Privilegierung durch § 35 BauGB aufgehoben und überhaupt erst ermöglicht, eine 10H-Regel zu erlassen. Wenn das Land Brandenburg keine Festlegung treffen würde, wären die Regionalplaner durch die Privilegierung nicht in der Lage, ein entsprechend einheitliches Kriterium festzulegen. Der Landtag hat mit der Durchsetzung der 10H-Regelung ein Vorsorgeinstrument in der Hand, welches der EU-Richtlinie zum Vorsorgeprinzip entspricht. Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss und handeln Sie nach dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot. Die Bürger, die Sie gewählt haben, brauchen Ihre Unterstützung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Nun wird Frau Waltraud Plarre zu dem Thema Wald sprechen.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir machen uns Sorgen. Noch vor 15 Jahren war die Wertschätzung unserer Wälder so hoch, dass die Vorschrift galt, dass Windkraftanlagen mindestens 200 Meter vom Wald entfernt sein mussten. Heute stehen sie überall in Brandenburg - bereits 150 Anlagen im Wald -, ohne dass die Folgewirkungen umfassend erforscht wurden. Auf Veranlassung der Deutschen Wildtierstiftung wurde im Juli 2015 eine Emnid-Umfrage zum Thema durchgeführt. Das Ergebnis: 79 % der Deutschen widersprechen einer Industrialisierung der Wälder. Diese Position ist nicht nur emotional bestimmt, sondern wird auch vom Wissen um die Lebenswichtigkeit der Wälder überhaupt und besonders im Hinblick auf die notwendige Anpassung an einen möglichen Klimawandel geprägt. Der Anteil Brandenburgs am deutschen Baumbestand beträgt 10 % auf 1,1 Million ha, der die Atmosphäre um jährlich ca. 5,2 Millionen Tonnen CO_2 entlastet.

Das Ziel der Landesregierung sieht mit der Energiestrategie 2030 insgesamt eine Verdoppelung der Anzahl der Windkraftanlagen vor und deren Installation vorrangig in unseren Wäldern, um - so heißt es - den Weg in eine CO_2ärmere Energiezukunft zu ebnen. Fakt ist, dass die CO_2-Entlastungsfunktion des Waldes zunehmend durch Infrastrukturprojekte eingeschränkt wird. Dass nun auch Windkraftanlagen den Wald industrialisieren sollen, gegenläufig zum Argument Klimaschutz, erschließt sich dem Bürger nicht. Wie sieht dieser angebliche Beitrag zum Klimaschutz wirklich aus? Für jede der geplanten Windkraftanlagen im Wald sind gemäß Bauanträgen 1,5 ha zu roden. Das sind nach Zählungen der Bürgerinitiativen bis zu 12 Millionen gesunde Bäume, die verlorengehen würden. Die Atmosphäre würde um über 5 000 Tonnen CO_2 pro Jahr weniger entlastet, und 153 000 Tonnen in den gefällten Bäumen gespeicherter Kohlenstoff würde sukzessiv freigesetzt.

Wald ist ein aktiver, multifunktionaler natürlicher Lebensraum und erfüllt einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Dazu zählen mindestens 15 Grundsicherungsfunktionen. Am Beispiel einer 100 Jahre alten 20 Meter hohen Buche mit 12 Meter Kronendurchmesser erkennt man die Bedeutung eines Waldes. Der Verlust einer einzigen Buche zugunsten einer Windraftanlage würde pro Tag die Sauerstoffversorgung von ca. 16 Menschen kosten und 18 kg CO_2 in der Atmosphäre belassen. Da Laubbäume im Herbst ihre Blätter verlieren, trägt dann der Nadelbaumbestand zur Luftverbesserung bei. Es beweist: Auch Nadelbäume sind nicht naturfern. Die Kiefer als echte Brandenburgerin leistet den gleichen Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung wie vergleichsweise die Buche. Bäume haben eine große lufthygienische Bedeutung, da sie Feinstaub aus der Luft filtern und diese befeuchten.

Die unabdingbare Fragmentierung der Wälder zugunsten der Windparks hat zwangsweise eine Umwandlung in Waldsaumflächen mit höherer Sonneneinstrahlung zur Folge. Die Bäume entlang dieser Schneisen sind an intensive Sonneneinstrahlung nicht gewöhnt und werden geschwächt. Die neuen Offenflächen bieten Stürmen Angriffsflächen bis tief in den Wald hinein. Große unzerschnittene und zusammenhängende Waldgebiete sind aber wichtig für die Frischluftentstehung für die Ballungsräume, einschließlich des Landtags in Potsdam.

Im § 6 des Landesentwicklungsplans wird ausgeführt, dass Inanspruchnahmen und Zerschneidungen insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen vermieden werden sollen. Im Raumordnungsbericht Berlin-Brandenburg 2013 steht dazu: „Neben dem quantitativen Verlust an Freiräumen verursacht die Zerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur sowie technische Überformung eine Beeinträchtigung der ökologischen Wirksamkeit, der Austauschbeziehungen im Biotopverbund sowie der kulturellen, funktionalen und ästhetischen landschaftlichen Zusammenhänge. Brandenburg verfügt im bundesweiten Vergleich noch über verhältnismäßig viele große unzerschnittene verkehrsarme Räume (über 100 km^2), die erhalten werden sollen."

Mit seiner Fragmentierung durch Windparks wird das Ökosystem Wald und dessen Innenklima zerstört, und es werden die komplexen Wechselwirkungen in die Umgebung hinein und damit seine Klimafunktion stark eingeschränkt. Die Luftfeuchtigkeit kann infolge der großflächigen Öffnungen nicht mehr gehalten werden und die Wärmebelastung erhöht sich. Natürliche Symbiosen sterben ab, Zirkulationskreisläufe werden gestört. Ein reales Beispiel für dieses beschriebene Szenario könnten schon bald die noch vom Alten Fritz für seine Kartoffelbauern einst mit einem Schutzwall bestockten Wanderdünen bei Bliesendorf werden. In geschichtsvergessener Weise wurde auf diesem Schutzwald ein großflächiges Windeignungsgebiet ausgewiesen.

Eine Umnutzung des Waldes als Leistungsfläche für Windindustrie erhöht die Brand- und Blitzeinschlagsgefahr in der Umgebung jeder Windkraftanlage. Die Brandenburger Wälder bestehen zu 70 % aus Kiefernbeständen und haben die höchste Gefahrenklasse Europas, bewiesen in einer WWF-Studie von 2012. Es gibt keine der Bauhöhe einer Windkraftanlage angemessene Löschtechnik. Die Feuerwehr muss sich auf kontrolliertes Abbrennen und das Absperren eines 500m-Umkreises beschränken. Die größten Probleme bereiten dabei umherfliegende brennende Trümmer von Rotorblättern sowie austretendes Getriebeöl, das zur Gefährdung von Trinkwasser und Bodenstrukturen führt. Zum zwingenden Einbau von Selbstlöscheinrichtungen gibt es keine bindende Rechtsverordnung. Wir schließen uns der Forderung des WWF von 2012 an, dass für jede Windkraftanlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung unumgänglich ist.

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald ist die Gefährdung der Trinkwasserentstehung und der Bodenstrukturen groß. Im Landschaftsrahmenplan von Potsdam-Mittelmark heißt es: „Aufgrund der guten Filterwirkung der Wälder erfolgt Neubildung von qualitativ höher einzustufendem Grundwasser." Dem steht sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb einer Windkraftanlage der Einsatz konterminierender Stoffe wie Öle und Schwerstoffe entgegen.

Am Beispiel einer Windkraftanlage ENERCON E126 kann man ermessen, welchen Umfang der Eingriff an jedem Standort bedeutet. Die Anlage hat eine Gesamthöhe von 200 Metern. Es werden insgesamt 7 000 Tonnen Beton, Stahl, Kupfer, Aluminium und tonnenweise Kunststoff verbaut. Circa 30 Meter tief im Boden werden zur besseren Standfestigkeit ca. 26 Säulen mit gepresstem Schottergranulat aufgefüllt. Für Zuwegungen werden je Kilometer ca. 5 000 Tonnen waldfremdes Material eingebracht und dabei große Mengen Feinstaub emittiert. Für die Schwerlasttransporter werden die Zufahrten auf 8 bis 16 Metern Breite 40 cm tief verfestigt.

Es entstehen 80 Meter Kurvenradien. An jedem Standort sind 15 000 m^2 von jeglichem Bewuchs zu befreien. Im Wald bleiben davon ca. 7 000 m^2 dauerhaft und ca. 3 700 m^2 temporär versiegelt. Ich frage Sie: Wie soll man sich eine temporäre Rodung bei einem alten Buchenwald vorstellen?

Windkraftanlagen im Wald zerstören die Basis für die Biodiversität. Deutschland hat sich mit 192 weiteren Vertragspartnern im internationalen Abkommen CBD zum Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichtet und auch dazu, den Verlust natürlicher Lebensräume der Arten zu stoppen. Der Umweltschutz ist seit 1994 in unserem Grundgesetz, Artikel 20a, als Staatsziel verankert. Die Tötung von Tieren besonders geschützter Arten ist laut Bundesnaturschutzgesetz untersagt. Die traurige Realität ist leider: Der Lebensraum der Wildtiere wird durch weitere Windparks dezimiert, die Wildtiere sind Verlierer der Energiewende. Die Abstandsempfehlungen des Helgoländer Papiers der Vogelschutzwarten für geschützte Greifvögel werden von der Landesregierung leider nicht befolgt. Selbst für den EU- und bundesweit geschützten Rotmilan, dem Brandenburger Wappenvogel, gibt es in Brandenburg keinen Mindestabstand, obwohl er zu den am stärksten durch Windkraft gefährdeten Vogelarten zählt und nach aktuellem Wissensstand ein Mindestabstand von 1 500 Meter eingehalten werden müsste. In Brandenburg ist bereits seit Jahren von populationswirksamen Verlusten an Rotmilanen in der Nähe von Windrädern auszugehen. Die Empfehlungen räumen diesen Arten nur eine Minimalvariante an Lebensraum ein und finden trotzdem keine Akzeptanz und keine Unterstützung bei den meisten Abgeordneten. Weshalb nicht, fragen wir uns.

Von den für den Naturhaushalt hoch relevanten und ausnahmslos geschützten Fledermäusen werden nach Hochrechnungen aus dem Jahr 2013 in Deutschland an den betriebenen Windkraftanlagen ca. 250 000 pro Jahr getötet. Mit der Entfernung ihrer alten Nistbäume und Jagdgebiete nützt diesen sensiblen Tieren auch keine ohnehin nicht kontrollierbare zeitweise Abschaltung der Windkraftanlagen. Das sogenannte Gondelmonitoring stoppt das Windrad durch die zeitliche Verzögerung meist zu spät. Fledermäuse werden nicht von den Rotoren erschlagen, ihnen platzen infolge des Luftdrucks die Lungen. In Brandenburg werden auf Basis der zentralen Fundkartei der Vogelschutzwarten an den ca. 3 300 Windkraftanlagen jährlich hochgerechnet ca. 13 000 Fledermäuse getötet.

Der Verlust von Arten reduziert auch unsere Lebensqualität. Wir sind sicher, dass die Untersuchungsstandards in Brandenburg laut Tack-Erlass nicht wirklich ausreichen, um geschützte Arten zu schützen. Die Energiestrategie 2030 impliziert, dass das Land Brandenburg mit dem geplanten Ausbau von erneuerbaren Energien die Treibhausgasemissionen reduzieren will. Wie aber soll das bei Waldrodung gehen, da Windräder keinen Kohlenstoff speichern oder gar Sauerstoff produzieren? Um dieses Ziel zu erreichen, soll der einzige natürliche CO_2-Speicher, unser Wald mit dem Waldboden, in seinen Funktionen eingeschränkt, planiert und versiegelt werden? Das ist den meisten im Land nicht verständlich zu machen. Selbst die Stadtbevölkerung ist mehrheitlich gegen Windkraft im Wald. Viele Städter haben unsere Volksinitiative unterstützt. Die Bedeutung des Erhalts bzw. der notwendigen Erweiterung des weltweiten Waldbestandes für das globale Klima ist in Deutschland unstrittig.

Deutschland hat im Jahr 2013 den internationalen Weltklimafonds mit auf den Weg gebracht, zahlt jährlich 40 Millionen Euro zur Rettung der Regenwälder ein. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat aktuell Brasilien Hilfe zugesagt, um die Regenwälder am Amazonas vor der Vernichtung zu bewahren, während in Deutschland großflächig Wälder für Windkraftanlagen zerstört werden. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Der Monitoringbericht des Bundesministeriums für Umwelt von Mai 2015 stellt die Bedeutung der Wälder allgemein fest und formuliert ihre Rolle wie folgt: Holzzuwachs ist insofern von Bedeutung, als er Voraussetzung für die Funktion des Waldes als $C0_2$- Speicher ist. Damit leisten Wälder einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Brandenburg hat laut Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Juli 2015 keine minderwertigen Waldbestände. In Brandenburg haben 98 % aller Wälder die Waldfunktion Nutzwald, sind aber deswegen nicht minderwertig. Im Umkehrschluss heißt das: Wertvolle Waldbestände sollen für die Errichtung von Windparks in Brandenburg geopfert werden. Mischwaldbestände, deren zehnjährige Fördermittelbindung abgelaufen ist, können jetzt als Standorte für Windkraftanlagen genutzt werden. Wir verstehen es nicht. Ist es nicht ökologischer und ökonomischer Unsinn, Fördermittel zu verschwenden, wissend, dass teure Ausgleichsmaßnahmen 60 bis 100 Jahre brauchen, um mit allen Waldfunktionen wieder wirksam zu werden? Bei dieser den Lebenszyklus einer Menschengeneration umfassenden Zeitspanne versagt auch die deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, welche unverzügliches Handeln vorsieht und für Anpassungskonzepte im Rahmen von nationalen Klimaschutzinitiativen wiederum Fördermittel anbietet, die gerade erst, wie beschrieben, vernichtet wurden.

Der Weltklimarat hat ebenfalls weltweite Aufforstung empfohlen. In Brandenburg soll dem großflächige Abholzung - ebenfalls gegen den Klimawandel - vorausgehen. Das passt nicht zusammen.

Laut Deutschem Wetterdienst ist das Land Brandenburg mit seinem Windaufkommen nicht als Standort für einen effektiven Betrieb von Windkraftanlagen geeignet. Das Windaufkommen in den Wäldern Brandenburgs liegt bis zu 0,5 m/s unter dem Durchschnitt des Offenlandes, das auch nur eine Auslastung der Windkraftanlagen von ca. 18 % ermöglicht. 7 250 von 8 760 Stunden des Jahres bleiben daher unversorgt, und bei Flaute liegt die Einspeisung bei null. Der Nachweis eines messbaren Beitrages zum Klimaschutz bzw. der Wirtschaftlichkeit durch Angabe der geprüften durchschnittlichen Windstärke ist leider nicht Genehmigungsvoraussetzung der Errichtung einer Windkraftanlage.

In Anbetracht der gravierenden Kollateralschäden von Windkraft im Wald und der Folgeschäden für Generationen rechtfertigt der negative Beitrag dieser Energieerzeugung - keine bezahlbare und sichere Stromversorgung - in keiner Weise die hier nur unvollständig aufgeführten Einbußen der Bürger an Lebensqualität und die Verletzung der Natur. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg zielt auf eine Erhöhung des Lebensniveaus der ländlichen Bevölkerung, auf den Erhalt der dörflichen Strukturen und der dörflichen Gemeinschaft ab.

Wie soll das funktionieren, wenn das Land Brandenburg flächendeckend durch Windkraftanlagen entwertet wird und dadurch Einnahmen aus Tourismus, Hotelgewerbe und Dienstleistungen wegbrechen?

Brandenburg verzeichnet einen starken Aufwärtstrend im naturnahen Tourismus, mit ca. 65 000 Arbeitsplätzen. Besondere touristische Bedeutung haben unsere schönen Wald- und Seenlandschaften.

30 259 Brandenburger haben gegen die Nutzung von Wäldern für Windkraft gestimmt. Ministerpräsident Dr. Woidke sagte:

> „Gerade unser Bundesland, das mit seiner reichen Naturausstattung zum Tafelsilber der deutschen Einheit zählt, hat seit seiner Wiedergründung in vorbildlicher Weise wertvolle Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen geschützt.“

Wir bitten alle Abgeordneten: Besuchen Sie vor der nächsten Landtagssitzung unsere gefährdeten Wälder, sprechen Sie mit den Anwohnern und beurteilen Sie, ob es angemessen ist, dieses Tafelsilber für eine instabile, umweltzerstörende und nicht sicher mit Strom versorgende Technik zu opfern.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Ich bedanke mich, auch im Namen der Ausschussmitglieder, ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Gleichzeitig begrüße ich Frau Ministerin Schneider.

Auf seinen Antrag hin wurde dem Kollegen Vida von der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER heute Rederecht eingeräumt.

Wir kommen zur Fragerunde.

Abgeordneter Kalbitz (AfD):

Vielen Dank für Ihre engagierten und fundierten Ausführungen gegen die - unsere Position ist klar - herrschende Ignoranz der Windkraftideologen. Sie haben anschaulich verdeutlicht, wie umweltfeindlich die gängige Praxis der Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald ist. Ich habe dazu Fragen, nicht nur hinsichtlich der CO_2-Ziele.

Sie sprachen vom Flächenverbrauch. Der Umfang der Rodung von Flächen für den Bau von Windkraftanlagen wird auf 7 000 m^2 pro Anlage geschätzt. Hinzu kommen Flächen für Kabeltrassen, Zufahrtswege, Ausweichkurven, Löschwasserteiche. Der Mindestabstand zu Bäumen muss gewahrt werden. Aufgrund von Brandschutzbestimmungen müssen mindestens zwei Zufahrtswege vorhanden sein. Ist dies in Ihren Berechnungen beinhaltet?

Der Brandschutz ist ein hochinteressantes und sensibles Thema. In der Broschüre des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz von 2014 wird darauf eingegangen. Wie ist Ihre Einschätzung zur Brandschutzproblematik bei Windkraftanlagen im Wald?

Zum Einfluss auf Tiere: Sie sprachen über Rotmilane und Fledermäuse. Wie schätzen Sie darüber hinaus den Einfluss auf Tierarten ein, die auf der Roten Liste stehen? Ist das messbar?

Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90):

Vielen Dank für Ihren Vortrag. In einem Punkt stimme ich mit Ihnen überein: Kein Bau, kein Infrastrukturprojekt, kein Verkehrsaufkommen, kein Gewerbebetrieb und keine Wohnsiedlung ist frei von Auswirkungen auf die Umgebung. Natürlich hat Windkrafterzeugung Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen in der Umgebung. Insofern können wir Windkraft nicht losgelöst von anderen Formen der Energieerzeugung diskutieren. Es ist immer ein Abwägungsprozess. Sie kennen beispielsweise die Diskussion um die Braunkohle in Brandenburg.

Sie sprachen an, dass Sie mit der 10H-Regelung eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber den Anwohnern anstreben. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Auswirkungen einer Windkraftanlage auch mit dem Relief einer Landschaft zu tun haben? Bei der 10H-Regelung, die sich starr an der Anlagenhöhe orientiert, wird das Relief nicht berücksichtigt - ob die Anlage in der Märkischen Schweiz oder auf der Nauener Platte steht.

Zum Blinken der Anlagen und zu Schlagschatten: Wie sehen Sie die Möglichkeiten, diese Belastungen durch Regelungen - wie es sie auch schon gibt - oder technischen Fortschritt auszuschließen? Das Blinken wurde erst synchronisiert, jetzt wird diskutiert, es abzuschalten oder nur bei Annäherung von Flugzeugen einzuschalten. Wie bewerten Sie diese technische Lösung?

Zum Thema Abwägung: Es fiel der Satz: „Wir sind aus der Atomenergie ausgestiegen und gefährden jetzt unsere Bevölkerung durch Windkraftanlagen.“ Unterstellen Sie mit diesem Bild eine Gleichwertigkeit der Gefahren?

Zum Infraschall, der ein exponiertes Problem zu sein scheint: Können Sie darlegen, inwiefern eine 10H-Regelung Auswirkungen auf den Infraschall hat? Ich habe herausgehört, dass das nichts mit Abständen zu tun hat. Im Petitionsausschuss wurde einmal der Fall diskutiert, dass sich jemand beschwert hat, weil durch die Absauganlage einer 9 km entfernten Hähnchenmastanlage Infraschall entstanden ist.

Sie haben es so dargestellt, als stünden die Gefahren von Infraschall unwidersprochen im Raum. Wie bewerten Sie folgende Aussage in einer Studie des Umweltbundesamtes:

„Für eine negative Auswirkung von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle konnten bislang keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse gefunden werden.“

Herr Klemm (Volksinitiative):

Herzlichen Dank, dass Sie so engagiert fragen. Zum Thema Infraschall werden sich Frau Dr. Pankrath und Herr Dr. Rasim sich äußern. Das Thema Atomausstieg würde den Rahmen sprengen, denn ich müsste feststellen, dass dieser nicht stattfindet. Wir werden weiterhin ab 2020 mit Atomstrom beliefert, weil die Bundesgesetzgebung das nicht verbietet. Wir lagern nur die Endlagerung aus. - Das wollen Sie vielleicht gar nicht von uns hören.

Ihre Frage zu den technischen Dingen werden wir mitnehmen. Frau Plarre wird zunächst etwas zu den Fragen von Herrn Kalbitz sagen.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Zu den 7 000 m^2: Ich habe von 1,5 ha, also 15 000 m^2 gesprochen. Da ist im Prinzip alles enthalten. Kabeltrassen aber sind nicht enthalten, weil sie nicht zum Genehmigungsverfahren gehören. Die kommen extra dazu und haben relativ unterschiedliche Dimensionen. Gehen Sie also von 1,5 ha aus, denn das wird - auch mit den Zuwegen - unbedingt benötigt.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Tiere: Es gibt ohne Zweifel noch viele andere Tiere, die gefährdet sind, beispielsweise alle Greif- und Eulenvögel. Die sind ohnehin fast alle streng geschützt. Das ist in der Regel nicht Gegenstand der Diskussion. Wenn ein Horst entdeckt wurde, wird lange darüber diskutiert und die Genehmigungen werden verzögert; aber es ist ziemlich schwierig, so einen Horst nachzuweisen. Viele Gemeinden, zum Beispiel die Stadt Werder/H., haben selbst Artenschutzgutachten erstellen lassen, da man an den Gutachten, die in der Regel von den Investoren mit Blick auf die Interessenlage angefertigt werden, gewisse Zweifel hat.

Frau Dr. Pankrath (Volksinitiative):

Zur 10H-Regelung und den Abständen: Sie haben Recht, die 10H-Regelung bietet keinen ausreichenden Schutz vor Infraschall. Wie ich eingangs schon gesagt habe, ist die 10H-Regelung im Moment die Minimalforderung und derzeit die einzige Möglichkeit, kurzfristig etwas zu unternehmen. Es ist der Spatz in der Hand.

Man sieht in internationalen Studien, dass das gehäufte Auftreten bestimmter Krankheiten etwas mit dem Infraschall zu tun hat. Infraschall kann man in viel größeren Entfernungen nachweisen, das können Techniker belegen. In anderen Ländern müssen viel größere Abstände eingehalten werden. Aber jetzt geht es darum, ein Instrument zu haben, um etwas dagegen unternehmen zu können. Über etwas anderes brauchen wir nicht zu diskutieren.

Zur 10H-Regelung in Bezug auf das Landschaftsrelief: Für den Infraschall hat das Relief nur eine begrenzte Bedeutung. Bezüglich der anderen Emissionen haben Sie Recht: Steht das Windrad hinter einem Berg, sieht man es nicht mehr. Es gibt keine abschließende Gerechtigkeit; irgendeine Regelung muss man aber finden. Man kann nur das Mittel, das jetzt zur Verfügung stünde, nutzen. Dass wir damit noch lange nicht erreichen, was wir uns eigentlich wünschen, ist klar. Andere Länder gehen ganz anders mit dem Thema um. In Dänemark hat das jetzt zu einem Ausbaustopp geführt, weil man neue Probleme festgestellt hat, die man nicht bedacht hatte. Die von mir angeführten Studien sind brandaktuelle Studien aus den letzten Monaten, die auch Studien des Umweltbundesamtes zeitlich überrollt haben.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Ich möchte etwas ergänzen. Ich hatte eingangs gesagt, dass die Folgewirkungen vor Aufstellung solcher Pläne nicht ausreichend geprüft wurden. Man muss bedenken: Wenn wir die Nahrungskette der Natur durcheinanderbringen, hat das immense Folgen für die nächsten Jahre. Speziell bei den Greifvögeln ist schon die einfache Reproduktion nicht mehr gewährleistet. Man muss sehr genau darüber nachdenken, ob man das zulassen und später Ratten, Mäuse usw. in Massen haben will.

Herr Dr. Rasim (Volksinitiative):

Natürlich folgt der Infraschall auch Änderungen des Bodenreliefs. Trotzdem ist es besser, 2 000 m entfernt zu sein als nur 1 000, denn er nimmt mit der Entfernung ab. Auch Wärmepumpen und Lüftermotoren - das trifft zu - erzeugen Infraschall; bloß kann man sich dem entziehen.

Die Ereignisse in Dänemark sind wirklich schlimm. Dort haben sich die Nerze auf einer Farm durch akustische Beeinflussung - ob durch hörbaren oder Infraschall - totgebissen. Dänemark hat nicht umsonst einen Stopp verhängt.

Anfang der 90er-Jahre gab es in Dänemark schon Windräder. In Deutschland kannte man die in dem Ausmaß noch nicht. In Dänemark stoppt man den Ausbau, weil man eine große medizinische Studie zur akustischen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Windräder abwarten will.

Studien aus Adelaide in Australien und aus England existieren seit Jahren. Literaturzusammenstellungen umfassen 200 bis 300 Titel. Das wird hier ignoriert - das ist schlimm.

Zur Flächeninanspruchnahme möchte ich etwas ergänzen: Hier wurden 1,5 ha genannt. Manche behaupten, dass durch 25 000 Windräder in ganz Deutschland eine Fläche von 10 000 km^2 behelligt ist - nicht zerstört, denn im Umkreis von 1 000 m eines Windparks ist keine Wohnbebauung möglich.

Da ich die Einwendung gegen die Schallimmissionsprognose gemacht habe, habe ich ein konkretes Beispiel: Bei 31 Windrädern und einer Leistung von 100 MW komme ich auf eine Fläche von 163 000 m^2 pro Gigawattstunde und Jahr.

Das muss man natürlich in Beziehung setzen, da es kleine und große Windräder gibt. Bezieht man das auf die abgegebene elektrische Energie pro Jahr, stellt man fest, dass dieser Windpark 163 000 m² benötigt.

Zu dem Vergleich mit dem viel geschmähten Braunkohletagebau: Alle in Deutschland aktiven Braunkohlekraftwerke nehmen eine Fläche von 550 km^2 ein, die schon renaturierten die dreifache Fläche. Auf diesen 550 km^2 erzeugen die Braunkohlekraftwerke so viel Strom, dass pro Gigawattstunde nur 3 500 m^2 benötigt werden. Das ist ein größeres Eigenheimgrundstück auf dem Lande. Man muss bezüglich der Nützlichkeit doch Unterschiede machen.

Abgeordneter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich danke für das Rederecht. Mir ist folgende Vorbemerkung wichtig: Es ist kein Geheimnis, dass es bei den im Landtag vertretenen Parteien, in deren Parteiprogrammen, ziemlich klare Vorfestlegungen gibt. Manche haben auch die Unterschriftensammlung unterstützt, manche haben sie kritisch gesehen. Deswegen fand ich die Anmerkung von Frau Dr. Pankrath sehr wichtig, dass wir eine inhaltliche und keine ideologische Diskussion führen sollten. Das ist auch für die nächsten Wochen sehr wichtig, wenn im Landtag intensiver darüber diskutiert und auch entschieden wird. Es ist wichtig - unabhängig davon, welcher Partei man angehört -, demokratisch, respektvoll mit der Tatsache umzugehen, dass so viele Bürger aus verschiedenen Regionen und Städten ein Votum hierzu abgegeben haben.

Die die Landesregierung tragenden Parteien weisen immer darauf hin, dass die Akzeptanz der Windkraft in Brandenburg dadurch gesteigert werden könne, dass in den Regionalen Planungsgemeinschaften vor Ort entschieden wird. Die Bürger, die sich vor Ort auskennen, könnten sich dort äußern und die Windeignungsgebiete ausweisen. Die Akzeptanz sei so höher, weil das lokal, regional angebunden geschieht. Wie gehen Ihrer Wahrnehmung nach die Regionalen Planungsgemeinschaften mit Einwendungen von Bürgern, Bürgermeistern und Stadtverordnetenversammlungen um? Wie werden diese Hinweise berücksichtigt?

Abgeordneter Genilke (CDU):

Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Das Erreichen des Unterschriftenquorums zeugt davon, dass Sie den Nerv der Brandenburger getroffen haben. Im Übrigen müssen Sie keine Fragen beantworten, die wir zur Abwägung vorlegen, sondern Sie haben ein Ansinnen - und das ist völlig in Ordnung -: die 10H-Regelung und keine Windkraftanlagen in den Wäldern. Alles andere müssen die politisch Verantwortlichen tun.

Zum Flächenverbrauch von 1,5 ha: Sind die erwähnten 12 Millionen Bäume der aktuelle Stand oder ist das eine Prognose mit Blick auf die noch zu bauenden Windkraftanlagen? Wir sind erst bei der Hälfte der gemäß Energiestrategie vorgesehenen installierten Leistung angekommen. Welche Auswirkungen hätte das?

Zu den Ausführungen von Frau Plarre zu den Waldböden: Es gab die Ansage der Landesregierung, dass dies nur auf „minderwertigem Forstboden“ stattfinden könne. Wie sind diesbezüglich Ihre Erfahrungswerte? Wo in Brandenburg kommen diese minderwertigen Forstböden tatsächlich vor? Könnten Sie auch etwas mehr zur Bedeutung der Forstböden sagen - im Hinblick auf CO_2 und Sauerstoff, CO-Speicherung, aber insbesondere auch auf den Wasserhaushalt?

Abgeordnete Lieske (SPD):

Frau Dr. Pankrath, Sie haben die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen eindrücklich dargestellt. Sie haben von 30 % der betroffenen Bevölkerung gesprochen. Ich kenne Untersuchungen, denen zufolge sich 6 bis 18 % der Bevölkerung beeinträchtigt fühlen. Woher nehmen Sie diese 30 %? Gibt es Angaben dazu, welche Rolle die Entfernung zur Windkraftanlage spielt?

Zu der Frage: Warum Aufstellung von Windkraftanlagen im Waldgebiet? Das Thema Akzeptanz der Windenergie hat bei der Überarbeitung der Energiestrategie durchaus eine Rolle gespielt. Herr Vida hat seinen Standpunkt bzw. seine Frage dazu in den Raum gestellt. Im Sinne der Akzeptanz wurde der Wald in die Betrachtung einbezogen, weil die Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden sollten.

Auch wenn Herr Klemm zum Thema Atomenergie nicht direkt Stellung bezogen hat, würde mich interessieren, wie sich jemand, der sich so sehr für das Thema Energieerzeugung im eigenen Land und darüber hinaus interessiert, die Energieversorgung in Brandenburg mit weniger Windenergie vorstellt. Welcher Energieträger sollte deren Rolle übernehmen? Wie stellen Sie sich den Mix der Energieversorgung dann vor?

Herr Ebeling (Volksinitiative):

Dass wir von der BI in Crussow beratendes Mitglied im Planungsausschuss Barnim-Uckermark sind, ist schon ein Novum in Brandenburg. Letztlich hat man aber, ob man dort sitzt oder nicht, keinen Einfluss. Jedes Argument wird mit dem Totschlagargument der Privilegierung weggewischt. Deswegen ist auch eine Abstandsregelung nicht möglich. Die Länderöffnungsklausel ist das Instrument, um diese Privilegierung aufzuheben. Deswegen sind Sie in der Pflicht, eine Lösung zu finden.

Dieses Gesetz hätte eigentlich schon im Frühjahr verabschiedet werden müssen. In den Planungsregionen gelten daher teilweise noch die alten Regionalpläne. Die Windfirmen stellen jetzt auch Anträge für Anlagen in 800 m Entfernung, weil es noch keine Regelung gibt. Die Stadt Prenzlau beispielsweise hat dem widersprochen, aber dieser Widerspruch wurde vom Land abgelehnt. Die Privilegierung macht es unmöglich, Kompromisse zu finden. Deswegen ist diese Regelung sehr wichtig.

Es gibt auch viel Unsicherheit. Wir wissen nicht, wie es mit dem Landesentwicklungsplan weitergeht. Es wurde wieder dagegen geklagt, und er wird gekippt. Was passiert mit den Regionalplänen? Gegen sie wird ständig geklagt. Deswegen ist eine 10H-Regelung dringend nötig.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Die Zahl von 12 Millionen Bäumen bezieht sich auf die Zukunft. Die 7 000 m^2 und die Hochrechnung von 15 000 m^2 sind nicht unsere Zahlen, sondern wurden uns vom Vorgängerminister schriftlich übermittelt.

Wir haben mehrfach Bauanträge mit 8 000 m^2 dauerhaft gerodeter Waldfläche gesehen. Auf dem Acker müssen keine Bäume gefällt werden, um Montagefahrzeuge aufzustellen. Da sind die Wenderadien machbar.

Deswegen sind die Auswirkungen dort gravierender als auf dem flachen Land, die Flächeninanspruchnahme ist adäquat. Es wurde immer von naturfernen Wäldern gesprochen, also Industriebepflanzungen im Sinne von Plantagen bei Kiefern. Es ist eben nicht so. Ich habe das praktische Beispiel in meiner Bürgerinitiative. Sie ist eine derjenigen, die mit Personal ziemlich stark vertreten ist, und sie hat sich überhaupt nur gegründet, weil es um den Buchenmischwald geht. Er gehört zum Erholungsgebiet der Berliner, jedes Wochenende nehmen ihn bei schönem Wetter 20 000 bis 25 000 Menschen in Anspruch.

Die Kuriosität ist, dass sich die Deklination in Erholungswald, Nutzwald etc. nach bestimmten Nutzungskriterien richtet, aber Erholung nicht von der Intensität der Nutzung abhängt, sondern manchmal auch nur von der Ruhe um einen herum. Deswegen ist es widersinnig zu sagen, dass ich die höchste Intensitätsstufe in dem Wald habe, in den die meisten Menschen gehen, die wird von der Nutzung ausgeschlossen, also Stufe 1. Bei Stufe 2 sagt man: Das muss man von Fall zu Fall entscheiden. Bei Stufe 3 wird der Wald dann für die Windnutzung freigegeben, weil nur wenige dorthin gehen. Es gehen aber vielleicht die hin, die die Ruhe brauchen, die psychisch einmal abschalten müssen, die dort zur Besinnung kommen, die etwas riechen, schmecken oder hören wollen, nämlich nicht den Verkehrslärm um sich herum, sondern ein Sinnbild in sich aufnehmen, um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen für die Tätigkeit, die sie ausüben, die möglicherweise auch psychisch anspruchsvoll ist. Wenn wir davon ausgehen, dass die Besucherstärke in den Potsdamer Einkaufsstraßen oder auf dem Berliner Alexanderplatz das Maß der Dinge für Erholungswald ist, dann liegen wir falsch. Und das ist zurzeit das Maß, mit dem gemessen wird. Wir sagen: Das geht nicht! Wenn es Erholungswald ist, dann weisen Sie ihn bitte auch so aus! Das wird auch nicht gemacht. Die Wälder haben verschiedene Funktionsdopplungen, auch Erholung, auch Nutzung, auch alles Mögliche andere. Wenn eine klare Trennung vorgenommen und gesagt würde, welche Wälder die uns für unsere Ballungszentren wichtigen sind, wo Erholung als Hauptgrund und dann ausschließlich stattfindet und eventuell noch eine behutsame Nutzung im forstwirtschaftlichen Sinn, wenn es kein Naturschutzgebiet ist, dann hätten wir eine Nähe zueinander und würden aufhören, darüber zu reden, ob dort zehn Frauen oder Männer mehr im Wald anzutreffen sind oder nicht.

Zu den Forstböden noch ein praktisches Beispiel, das können Sie nachvollziehen: In Biesenthal bei Bernau ist mit 3 Millionen Euro vom Bund oder vom Land oder geteilt eine Vermoorung umgesetzt, eine Moorfläche aktiviert worden. Das ist eine überaus tolle Sache, weil sie uns allen hilft. Das ist grundwasserbildend, das ist Lebensraum für geschützte Lebensarten und das ist etwas, was wir ganz dringend brauchen; denn wir haben sie durch unsere frühere Nutzung zerstört, um Ackerflächen zu haben oder sonst was damit zu treiben. Das ist sehr lobenswert und wir sind dankbar dafür, dass Sie Gelder dafür bereitstellen. Kurioserweise richten wir dann ein paar Meter dahinter ein Windeignungsgebiet ein. Wir haben den Golfplatz ausgespart, weil er der einzige Arbeitgeber am Platz war. Er hatte fünf Arbeitsplätze. Dort spielen Leute aus der japanischen und aus der koreanischen Botschaft Golf. Herrlich, dass die sich Brandenburg anschauen! Uns ging es nicht um den Golfplatz. Keiner von denen, die neben uns sitzen, spielt Golf. Uns ging es darum, die Arbeitsplätze zu erhalten. Aber das Vernässungsprojekt stellen wir schon wieder infrage.

In Bliesendorf hat ein weitsichtiger Monarch seinen Bauern geholfen; er hat Bäume gepflanzt, damit die Sanddünen nicht die Kartoffeläcker zuschütten. Die Sanddünen sind noch da. Wenn wir die Bäume dort weghauen, fangen die Sanddünen möglicherweise irgendwann wieder an zu wandern. Das heißt, das Nächste wird zugeschüttet. Wollen wir es dann wieder bepflanzen, wieder Steuermittel dafür verwenden? Das sind unsere Gelder, Ihre Gelder, die könnten wir nutzbringend an anderer Stelle einsetzen, in Schulen, Kindergärten und Altenheimen.

Wir bitten Sie, sich darüber ernsthaft Gedanken zu machen. Die Verschwendung von Mitteln ist einfach nicht hinnehmbar! Wir müssen uns gründlicher und tiefgehender Gedanken darüber machen.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Zu Waldböden noch einmal etwas spezieller: Waldboden oder überhaupt Boden hat wieder besondere Bedeutung erlangt. UNO, EU und auch Deutschland haben sich in letzter Zeit sehr intensiv damit beschäftigt. Wer den Monitoringbericht vom Umweltbundesamt vom Mai 2015 kennt, weiß, dass darin lange Kapitel zum Boden und zur Bodenerhaltung sind.

Wenn Boden lange Zeit ohne Bewuchs ist, und das ist bei Windkraftanlagen der Fall, tritt eine Verhärtung der Oberflächen ein. Das heißt, die Niederschläge können nicht mehr eindringen; damit ist das Wachstum der Pflanzen nicht mehr möglich. Bei sandigen Böden ist ohnehin eine geringe Wasserspeicherungsfähigkeit vorhanden. Es kann auch grundsätzlich zum Erschöpfen der Wasservorräte führen; denn Wasser, Trinkwasser ist unsere unsichtbare Ressource; das wissen wir. Wasser ist überall sehr wichtig. Wenn Funktionseinschränkungen der Wasservorräte irgendwann einmal für die Städte eine Rolle spielen, ist es zu spät. Wir müssen solche Dinge also vorher bedenken.

Der Humusboden des Waldes speichert auch Kohlenstoff. Er ist nicht einfach durch irgendwelche anderen Speicherfunktionen zu ersetzen. Man muss Wasser und Boden im Zusammenhang sehen.

Frau Dr. Pankrath (Volksinitiative):

Zur Frage, dass es in den Studien unterschiedliche Angaben in Bezug auf betroffene Bürger gibt: Erstens gibt es, international durch viele Berichte belegt, einen deutlichen Zusammenhang zwischen Entfernung der Windkraftanlagen und den sich dauernd dort aufhaltenden Bewohnern oder Bürgern und den Krankheiten, die ich beschrieben habe, Schwindel, Schlafstörungen, Übelkeit, Herz-Kreislauf-Beschwerden usw. Das sind alles allgemeine stressinduzierte Krankheiten, die man belegt hat. Es scheint einen deutlichen prozentualen Zusammenhang zum Abstand zu geben. In der internationalen Literatur wird ein Abstand von 2 km beschrieben, was dem 10H-Abstand entsprechen würde, wenn wir von 200 m hohen Windrädern sprechen.

Zu den unterschiedlichen Zahlen, 30 %/18 %: Es ist immer die Frage der Vergleichbarkeit von Studien. Die 30 % sind aus Studien belegt, das beginnt mit dem dicken Buch „Wind Turbine Syndrome“, wird aber auch durch andere Ärzte belegt. Zum Beispiel der Arbeitsmediziner Dr. Voigt hat sich da besonders hervorgetan, er hat darüber auch seitenlange, gut belegte Artikel geschrieben. Aber es gibt eine Vielzahl dazu, und das ist zusammengetragen.

Zu den 18 %: Zu 18 % Betroffenen kommt die Wilstedt-Studie. Sie ist durchaus windenergienah durchgeführt worden und wurde von Psychologen durchgeführt. Psychologen sind sicherlich wichtige Personen im Erfassen von Symptomen, aber Psychologen sind keine Ärzte. Es gibt also sicherlich unterschiedliche Herangehensweisen. Ich finde, dass 18 % Betroffene - selbst bei solch einer Studie - immerhin noch eine Menge sind.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Würde das zu dieser Runde erst einmal genügen? - Gut.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Ich glaube, das reicht erst einmal. Wir kommen dann zu den nächsten Fragestellern. Das sind Herr Kalbitz und dann Frau Tack.

(Abgeordnete Lieske [SPD]: Eine Frage ist noch offen!)

Eine Frage ist noch offen. Entschuldigung.

Abgeordnete Lieske (SPD):

Es war noch die Frage offen, wie Sie als Volksinitiative sich die Energieversorgung in Brandenburg vom Mix her vorstellen.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Ich hatte im April dieses Jahres in Berlin beim Wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK, das dort ca. alle zwei Monate mit verschiedenen für Berlin wichtigen Politikerpersönlichkeiten des öffentlichen Lebens stattfindet, Frau Dr. Hendricks befragen können. Ich bin dort regelmäßig eingeladener Gast. Ich durfte als dritter Fragesteller auftreten. Vor mir stellte ein Vorstandsmitglied der berlin-brandenburgischen Wissenschaftsgesellschaft Fragen zu Windrädern. Da war sie dann schon etwas genervt. Ich hatte dann die Frage, ob ich etwas verpasst hätte in Bezug auf die Ausstiegsklauseln in der Gesetzgebung, weil nirgendwo steht, dass 2022 nach dem Abschalten der Atomkraft auch der Atomstromimport untersagt ist. Sie sagte mir, das hätte ich nicht verpasst, es stehe auch nicht darin, das werde auch nicht gemacht. Das heißt, wir steigen gar nicht aus der Atomenergie aus, wir schalten nur Kraftwerke ab und haben weiterhin Atomstrom aus allen möglichen Richtungen bei uns im Netz. Das ist dann die Wahrheit. Wir haben also ein Placebogesetz.

Zweitens haben wir dann noch Strom aus Kohlekraftwerken im Netz und in manchen Zeiten auch aus Windkraft. Ob die dann immer richtig ist, wissen wir nicht, denn Frau Dr. Hendricks führte weiter aus: Leider kommt die Windkraft immer zur Unzeit, und da wir keine Leitungen nach Belgien haben, können wie den Strom schlecht dorthin verkaufen. Die Polen und die Tschechen wollen auch keinen mehr. Dann geben wir ihn den Holländern, dafür müssen wir Millionenbeträge bezahlen. Die Holländer sind klug, die verkaufen ihn, weil sie eine Leitung nach Belgien haben, nach Belgien. Das heißt, die verdienen zweimal. Aber wir bezahlen! Wenn wir dann keinen Strom aus Windkraft haben, müssen wir ihn, wenn wir wieder Strom brauchen, kaufen. Wir zahlen immer nur. Verstehen Sie? Wir Bürger zahlen. Mit der Stromrechnung zahlen wir. Das ist eine kluge fiskalpolitische Entscheidung der Bundesregierung gewesen. Ich kann dem Herrn, der das erfunden hat, nur gratulieren. Er zieht über die Mehrwertsteuer, über die Stromsteuer und andere in der Stromrechnung versteckt einen immensen Milliardenbetrag für Haushaltssanierung ein. Und wir zahlen. Wir exportieren und finden uns toll dabei. Aber wir machen nichts weiter als uns ärmer. Wir nehmen die Kaufkraft der Bevölkerung in die Stromrechnung, und zwar ohne Unterschied. Damit sind die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten stärker belastet als alle anderen. Und wir schwächen den Mittelstand und den Aufbau von Industrie in unserem eigenen Bundesland, weil die Stromrechnung immer höher wird. Die Unternehmer wandern lieber dorthin, wo sie weniger Kosten haben. Wir haben schließlich eine kapitalistische Gesellschaftsordnung und offene Märkte. Das sollten wir einmal bemerken, wenn wir solche Strategien festlegen.

Frau Schneider und ich hatten in der IHK am Rande eines Abendgesprächs, wo sie aufgetreten war, ein kurzes Gespräch miteinander. Da hat sie mir auch bestätigt - das wird sie vielleicht heute wieder tun können -, dass es für Brandenburg und alle anderen Bundesländer mit diesem Gesetz schwer ist, glücklich zu werden. Der § 35 (3) Baugesetzbuch erschlägt eigentlich die Planung. Wenn der abgeschafft würde, hätten wir alle weniger Probleme und das Land hätte viel größere Spielräume. Nur wird sich Herr Woidke im Bundesrat wohl schwerlich durchsetzen können, wenn andere Leute damit für ihren Haushalt kräftig Geld verdienen. Das ist das Problem. Daran hängen wir zurzeit.

Abgeordneter Kalbitz (AfD):

Herr Klemm, vielen Dank für diese sehr erfrischenden Ausführungen, was die energiepolitische Globallage angeht.

Zunächst einmal sei mir in aller Freundlichkeit eine Anmerkung zur Frage der Kollegin Lieske gestattet: Ich denke, dass es sachlich in der Diskussion nicht zielführend ist - hier geht es nicht um die pauschale Ablehnung von regenerativen Energien, sondern hier geht es um die Durchsetzung der 10H-Regelung -, durch solch eine Fragestellung indirekt die, die das befürworten, zu Protagonisten der Atomkraft zu machen.

Ich habe zwei konkrete Fragen, die nicht die große Weltpolitik betreffen, sondern ganz sachlich sind. Eine Frage ist etwas untergegangen, nämlich die Brandschutzfrage. Ich habe im Gespräch mit Ihrem Kollegen Dr. Ludwig erfahren, dass sogar seitens der Hersteller von Windkraftanlagen der Brandschutz als sehr problematisch eingeschätzt wird, was Windkraftanlagen im Wald angeht. Ich hätte gerne Ihre Einschätzung dazu.

Zweitens eine Frage zur Akzeptanz. Es wurde gesagt, die Akzeptanz liege bei 60,2 %. Das ist eine Zahl von 2012. Nun ist seit 2012 viel passiert. Wie schätzen Sie, wenn Sie keine empirischen Zahlen haben, das ein, wie ist Ihre Wahrnehmung?

Abgeordnete Tack (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren der Volksinitiative, vielen Dank, dass Sie sich hier engagiert haben. Wir sind mit einzelnen Kollegen und Mitstreitern von Ihnen schon länger im Gespräch, schon seit einigen Jahren. Die Linke findet, dass es gut ist, sich in der Volksinitiative zu engagieren, denn Volksgesetzgebung ist ein hohes Gut. Wir haben ein Interesse daran, dass Sie Ihre Vorschläge und Ihre Erwartungshaltung auf diese Art und Weise ins Parlament tragen, damit wir eine Abwägung vornehmen können, wo Veränderungen notwendig sind. Die Entwicklung ist gerade im Energiebereich in den vergangenen Jahren sehr schnell vorangegangen, und es haben sich auch viele Bedingungen verändert; gar keine Frage.

Herr Klemm, ich finde es gut, dass Sie auf diese Komplexität hingewiesen haben; denn als Sie eingangs alle sehr sektoral deutlich gemacht haben, was Sie von uns im Zusammenhang mit der 10H-Regelung erwarten, habe ich gedacht: Naja, das Leben ist schon etwas komplexer, als nur Windkraft über eine 10H-Regelung zu regeln.

Sie haben deutlich gemacht, dass das Leben und vor allen Dingen die gesellschaftlichen Prozesse, die sich abspielen, sehr komplex sind und wir überhaupt nicht zufrieden sind mit dem EEG, weil es die Bevölkerung über alle Maßen belastet und die Kosten, die für die Energiewende aufgewendet werden müssen, aus unserer Sicht eben nicht klug und schon gar nicht sozial gerecht verteilt sind.

Wir haben in Brandenburg die „Energiestrategie 2030“. Sie kennen sie, Sie haben sie offensichtlich auch hinsichtlich der Entwicklung der Windenergie zur Kenntnis genommen. Vorreiter dieser Energiestrategie hatten wir schon aus der vorvorletzten Legislaturperiode, also unter Rot-Schwarz, die wir modifiziert haben, auch hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomenergie und der Erstellung der Gesetze zur Energiewende. Wir haben uns das Ziel gesetzt - das ist hinlänglich untersetzt mit den unterschiedlichen Energieformen -, Schritt für Schritt erneuerbaren Energien den Vorrang zu geben, um in absehbarer Zeit aus der Kohleverstromung aussteigen zu können.

Kohleverstromung, CO_2, Luftverschmutzung, zum Beispiel Lebensraumzerstörung …

Wenn zum Beispiel Welzow II als Tagebau neu in Anspruch genommen würde, würde Lebensraum in Größenordnungen zerstört werden. Das Verfahren ist im Augenblick durchgelaufen. Es gibt eine positive Entscheidung, eine Möglichkeit, Welzow II in Nutzung zu nehmen. Das muss man schon in die Bilanz der Nutzung des Naturraums in Brandenburg, der schutzwürdigen Flächen, einfließen lassen. Es gibt einen Zusammenhang, warum es so eine hohe CO_2-Belastung in der Luft gibt, warum es eine hohe Luftverschmutzung gibt, warum wir alles dafür tun, um zum Beispiel ein Moorschutzprogramm aufzulegen mit viel Geld vom Bund, von der Europäischen Union und auch aus Landesmitteln, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen, um den Wasserhaushalt zu regulieren und Artenschutz zu sichern.

Ich höre jetzt auf, denn es ist wirklich eine sehr komplexe Angelegenheit, wenn man sich über Windkraft und Abstandsregelungen unterhält und in der Überschrift hat, Lebensqualität zu sichern; gar keine Frage. Es geht uns, und das ist in der Landesverfassung in Artikel 44 festgeschrieben, um die Gleichwertigkeit, nicht um die Gleichheit der Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse. Das ist unsere Aufgabenstellung, das wollen wir machen, und dazu gehört unter Umsetzung der Energiestrategie auch die Windkraft.

Jetzt stelle ich meine Frage:

(Heiterkeit - Zuruf: Das war ein Statement!)

Ich habe Ihnen auch lange zugehört, und ich finde, es ist auch ein wunderbares Instrument, hier Argumente auszutauschen.

(Genilke [CDU]: Das sind die Anzuhörenden!)

Herr Genilke, einmal mehr als nur eine Frage zu stellen ist doch auch nicht schlecht.

Ich stelle die Frage: Wir haben das Instrument der Regionalplanung; das hat vorhin schon eine Rolle gespielt. Sie haben gesagt, Sie seien total unzufrieden, wie Regionalplanung funktioniert. Da kann ich Ihnen zu Teilen Recht geben. Deshalb sind wir verabredet, Regionalplanung und Landesplanung einer Novellierung zu unterziehen; nach 25 Jahren ist das auch notwendig.

Ich denke, dass die Regionalplanung und die Windeignungspläne die richtigen Instrumentarien sind, die wir im Augenblick haben - und sie werden auch in Zukunft die richtigen Instrumente sein, wenn sie modernisiert sind und die Bürgerbeteiligung und die kommunal verfasste Regionalplanung möglicherweise besser ausgestaltet wird, als das jetzt der Fall ist -, um Windkraft zu planen. Sie sagten vorhin, jeder könne jetzt jede Windkraftanlage zur Genehmigung stellen. Das kann er machen, er bekommt aber keine Genehmigung.

Denn wir werden im Land - die Landesregierung hat es verabredet - keine Genehmigung erteilen, wenn der Antrag nicht auf der Grundlage eines genehmigten Windeignungsplanes erfolgt ist. Alle anderen erfahren eine Untersagung. Sie wissen, welches Risiko für das Land und für die Finanzen des Landes damit im Zusammenhang steht, eine Untersagung auszusprechen, wenn der Investor der Überzeugung ist, er müsse sein Recht dennoch über ein juristisches Verfahren einklagen.

Auf den Punkt gebracht: Vielleicht haben Sie noch eine Antwort darauf, wie man mit Regionalplanung besser umgehen, wie man Regionalplanung, Windeignungspläne und Beteiligungsverfahren modernisieren kann; denn das ist das Instrument, das wir in der Hand haben, um gemeinsam vor Ort eine kluge Regionalplanung und in dem Fall auch eine Windeignungsplanung und eine Energieplanung leisten zu können.

Abgeordneter Roick (SPD):

Wir haben an vielerlei Stellen schon Gelegenheit gehabt, miteinander zu reden, vor kurzem erst, am Freitag. Ich gehe davon aus, dass Sie meine Position hinreichend deutlich zur Kenntnis genommen haben.

Ich will daran erinnern, wer in Brandenburg den ersten Windpark im Wald errichtet hat: das war der jetzige Bundestagsabgeordnete Schulze, CDU, damals war er noch Bürgermeister. Er hat im Spremberger Stadtwald 8 oder 10 Windenergieanlagen aufgestellt. Ich erwähne das deswegen, weil ich viel mit den dortigen Förstern und Jägern zu tun habe. Ich habe von ihnen gehört, dass sich die Tierarten bis hin zum Wolf nach wie vor einfinden und durch die dort stehenden Anlagen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das zum einen, einfach nur zur Einführung.

Zum Zweiten: Es ist ganz oft Dänemark erwähnt worden. Die Dänische Botschaft hat dazu mitgeteilt, dass der Ausbau der Windkraft nicht stagniert, dass aber eine Studie angefertigt wird, die die Auswirkungen der Windkraft auf die Gesundheit - oder eben keine Auswirkungen - feststellen soll.
Die Botschaft hat weiterhin mitgeteilt, dass das dänische Ministerium für Klima und Energie bekanntgegeben hat, dass die Planung von Windrädern während des Untersuchungszeitraums fortgesetzt werden kann, weil nach derzeit existierenden wissenschaftlichen Grundlagen keine negativen Auswirkungen festgestellt werden konnten. Die Botschaft hat sogar mitgeteilt - es waren des Öfteren die Nerze genannt worden -, dass laut Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Pelztiere selbst bei einem Abstand der Windräder von 200 m keine Berichte über negative Auswirkungen auf die Produktion von Nerzen vorliegen.

Meine Frage: Würden Sie der Dänischen Botschaft in der Hinsicht widersprechen, oder haben Sie gegebenenfalls andere Kenntnisse?

Eine Frage zur 10H-Regelung:

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das sind doch keine Fragen!)

Wenn man bei Google nachschaut, kommt man ziemlich als Erstes zu einer Klage gegen die bayerische 10H-Regelung. Die Kläger sagen, diese 10H-Regelung sei nach der bayerischen Verfassung nicht rechtsstaatlich und greife in das Eigentumsrecht ein. Ich möchte gerne wissen, ob Sie eine Idee haben, wie man diese 10H-Regelung gegebenenfalls verfassungsrechtlich so hinbekommt, dass sie möglich wäre.

Das Dritte: Es ist mir schon in dem Papier, das Sie herausgegeben haben, aufgefallen, Sie haben es heute auch wieder gesagt, dass der Rotmilan das Wappentier von Brandenburg sei. Das unterliegt einem Trugschluss. Das Wappentier von Brandenburg ist der Schreiadler. Wir singen nicht, dass die Gabelweihe hochfliegt, sondern dass der Adler hochfliegt. Das ist in Brandenburg meines Wissens das Wappentier.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank für die Erläuterung, Herr Kollege Roick. - Ich schlage vor, dass wir jetzt wieder der Volksinitiative die Möglichkeit einräumen, auf die Fragen einzugehen. Danach eröffnen wir die nächste Fragerunde. - Bitte schön.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Wir werden auch jetzt wieder die Beantwortung aufteilen. Ich denke, das ist sinnvoll.

Herr Roick, ich gehe gleich auf den Schreiadler ein: Der ist noch stärker gefährdet.

Es gibt nur noch 100 Brutpaare. Das Kuriose ist: In Wandlitz hat man vonseiten des Ministeriums gegen die Interessen der Gemeinde Windräder genehmigt, genau im Fluggebiet dieses Schreiadlers. So viel zu Wahrheit und Klarheit.

(Roick [SPD]: Die haben aber eine sehr hohe Abstandsregelung!)

Wir sollten die Tack-Kriterien bitte an die Minimalforderung des Helgoländer Papiers anbinden. Dann sind wir schon bei Minimalforderungen, die deutschlandweit gelten. Wir unterlaufen die. Das ist nicht im Sinne von Naturschutz, und das ist artgefährdend. Wir machen etwas, was absolut nicht im Interesse dieser Tiere ist und auch nicht in unserem. Das kurz zum Adler.

Zum Brandschutz und zur Kohleverstromung: Wir sind nicht hier, um das Energiekonzept mit Ihnen zu beraten. Wenn Sie uns das zutrauen, laden Sie uns in Ihre Fraktionen ein oder in das Gremium, das letztendlich darüber berät; denn wir haben noch ganz andere kluge Köpfe am Tisch, die heute nicht redeberechtigt sind, die würden wir dann gerne ausführen. Dazu werden wir hier nicht Stellung nehmen.

Zur Regionalplanung wird Rainer Ebeling sprechen.

Zum Spremberger Wald: Wir werden uns hüten, diplomatische Verwicklungen mit Dänemark herbeizuführen. Gehen Sie nicht davon aus, dass wir hier zu solchen Fragen Stellung nehmen. Die sind nicht Gegenstand unserer zwei Anliegen. Wir können darüber bei Gelegenheit, vielleicht nachher im Anschluss, noch einmal sprechen, aber offiziell nicht. Wir möchten auch weiterhin Urlaub in Dänemark machen und werden hier nicht Stellung nehmen.

Frau Waltraud Plarre wird zu Eigentumsrechten etwas sagen. Wir sind keine Juristen, aber wir können zumindest sagen, wer von den Bürgern betroffen ist.

Zum Brandschutz: Ich bin Ingenieur für Luftfahrtbetriebstechnik; ich musste eine Diplomarbeit schreiben, die mit Wechselstrom- und Gleichstromgeneratoren in Flugzeugtriebwerken zu tun hatte, und einen Prüfstand entwickeln. Das sind dieselben Generatoren, wie sie in Industriekraftwerken dieser Windpropeller stecken, nur eine Nummer kleiner, keine andere Technik. Auch in den Flugzeugen gibt es Gondelbrände. Jeder kennt das aus Katastrophenfilmen, dass da einmal etwas brennt. Und wenn der Brand nicht gelöscht wird, fällt das Flugzeug herunter. Dasselbe ist es hier: Die Gondel fällt herunter. Irgendwann ist sie ausgebrannt. Das kann man feuertechnisch innerhalb der Gondel mit großem finanziellem Aufwand, also nicht konstruktivem, lösen. Das machen diejenigen, die das betreiben, ungern, nur wenn sie dazu mit der Auflage gezwungen werden, weil die Betriebsgenehmigung davon abhängt. Ansonsten tun sie es nicht, denn es mindert ihre Rendite. Man kann die Gondel auch nur einmal löschen. Wenn vielleicht die Laufsperre des Windrades nicht greift und das Rad weiterdreht, aus welchen Gründen auch immer, wird das ausgelaufene Getriebeöl aufgrund einer Überhitzung wieder anfangen zu brennen. Dann haben wir den Totalschaden, den wir wahrscheinlich sowieso schon beim ersten Brand hätten.

Das Zweite, was die Gefährdung der Wälder in diesem Zusammenhang betrifft, sind die Blitzschlagrisiken. Der Blitz schlägt nicht unbedingt unmittelbar in die Gondel ein. Es gibt einen Blitzschutz, der dient aber der Steuerung des ganzen Gerätes, um ihn vor Blitzschlag zu schützen.

Wenn der Blitz aber in einen Flügel einschlägt, der ist aus Plaste, und die brennt bei einer bestimmten Betriebstemperatur. Ein Blitz hat diese Betriebstemperatur von 30 000 Grad Celsius ganz locker, er hat einen Blitzkanal von bis zu einem halben Meter Dicke. Wenn der da einwirkt, meine Damen und Herren, da bleibt nichts trocken. Das Ding brennt. Wenn das Rad dann weiterdreht und der Flügel brennt, weil dort keine Löschanlage ist, fliegen die brennenden Teile in die Baumkronen. Sollte dann vielleicht gerade Waldbrandwarnstufe 5 sein, könnte ein Wipfelbrand entstehen.

Die Flugrichtung kann bis zu 600 m oder mehr betragen, je nach Drehgeschwindigkeit und Abwurfhöhe kann der Radius entsprechend weit sein. Den Brand beherrschen wir dann nicht mehr. Das Feuer fliegt auf den Boden, es fängt dort an zu brennen, und es fliegt in die Wipfel, und die brennen bei entsprechender Windstärke schneller ab als alles andere. Jeder kennt das aus Amerika, aus Australien. Wenn ein regionaler Luftzug das noch anheizt, haben wir in unseren Kiefernwäldern Flächenbrände. Mit einem Mal werden diese Windrosen unbeherrschbar. Das wollen wir alle nicht.

Das ist eine große Gefahr. Der Blitzschutz ist wichtig. Deswegen lautet unsere Forderung, dass er von jedem unbedingt durchzusetzen und insofern zwingend und bindend - nicht beliebig je nach Standort - in der Verordnung zu regeln ist. Das wäre eine Schutzanlage für Leib und Leben sowie Sachgüter.

Herr Ebeling (Volksinitiative):

Ich möchte das Thema Akzeptanz aufgreifen. Die Zahlen sind von 2012; das ist richtig. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: In meinem Dorf gab es anfangs acht Windkraftanlagen mit einem Abstand von ca.1 400 bis 1 500 Metern. In den letzten drei, vier Jahren sind nachträglich fünf Anlagen gebaut worden, und zwar mit einem Abstand an die Wohnbebauung von bis zu 800 Metern. Die Leute können nicht schlafen, sie haben Kopfschmerzen und sind einfach genervt. Crussow hat etwa 500 Einwohner. Wir haben 400 Unterschriften gesammelt, mit denen sich die Menschen dagegen ausgesprochen haben. Daran sehen Sie: Die Akzeptanz schwindet. Sie müssen Folgendes bedenken: Die Windkraftanlagen aus dem Jahr 2012 hatten eine Höhe von 130 bzw. 150 Metern. Jetzt liegen sie bei 200, 220 Metern. Technisch ist es möglich, 300 Meter hohe Windräder zu bauen. Das heißt, nach oben ist noch Luft.

In den Unterlagen, die Sie heute von uns bekommen haben, befindet sich eine Karte von Brandenburg. Darauf sind weit über 200 Windeignungsgebiete ausgewiesen. Dafür bekommen Sie keine Akzeptanz mehr. Früher waren nur einzelne Gemeinden und Bürger betroffen, doch es werden immer mehr. An der Zahl der Bürgerinitiativen sehen Sie, dass sich immer mehr Menschen dagegen auflehnen und die Akzeptanz schwindet. Die Akzeptanzkriterien sind die optische Bedrängung und Gesundheitsfragen; da geht es um Lebensqualität. Insofern ist die 10H-Regelung ein Minimum, um überhaupt einen Ansatz für Akzeptanz zu finden.

Die ökologischen und einige ortsspezifische Belange sind das eine, was nicht für Akzeptanz sorgt, das andere ist die technische Unsinnigkeit dieses Windkraftausbaus. Da immer mehr Leute auch die technische Unsinnigkeit erkennen, werden Sie immer weniger Akzeptanz erreichen. Ich will kurz auf die Regionalpläne eingehen. Natürlich sind Regionalpläne besser als die Entstehung eines Wildwuchses, bei dem jeder einen Antrag stellen und irgendwo Windkraftanlagen errichten kann. Aber in diesen Regionalplanungen bringen Sie nicht alle Belange unter. Die Privilegierung steht über allem. Die Landesregierung hat das 2%-Ziel ausgerufen, und das wird einem bei jedem vorgebrachten Argument um die Ohren gehauen. Deswegen ist eine Evaluierung des Energiekonzeptes bzw. der Energiestrategie Brandenburgs zwingend notwendig.

Herr Gerber hat bereits davon gesprochen, dass die 2 % reduziert werden sollen. Das ist unbedingt notwendig. Wir haben in den Unterlagen nachgewiesen, dass grundsätzlich weniger Fläche nötig ist. Die ursprünglichen Berechnungen gehen von 5,6 ha pro Megawatt aus. Die Praxis zeigt jedoch - es gibt dazu auch eine Studie der BTU Cottbus -, dass mit 2,5 bzw. 2,8 ha pro Megawatt eine Flächenreduzierung möglich ist. Das soll nicht über den grundsätzlichen Zweifel an der Sinnhaftigkeit des weiteren Windkraftausbaus hinwegtäuschen, wäre aber der Akzeptanz zuträglich.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Kurz zur von Herrn Roick aufgeworfenen Eigentumsfrage. Ich bin ziemlich optimistisch, dass die Klage gegen die 10H-Regelung in Bayern für den Kläger erfolglos bleibt. § 249 BauGB ist vom Bundestag beschlossen worden, damit die Bundesländer die Abstände selbst festlegen und variieren können. Inzwischen gibt es bayerische Anbieter und Investoren, zum Beispiel die Firma Ostwind, die der Meinung sind - so stand es jedenfalls in der Zeitung -, dass die politischen Bedingungen in Brandenburg für sie besser sind. Also anscheinend vertrauen auch sie nicht recht auf die Klage.

Was Dänemark angeht, so vergessen Sie bitte nicht, dass Vestas ein sehr großer Exporteur von Windkraftanlagen nach Deutschland ist. Es besteht ein Eigeninteresse, diesen Export aufrechtzuerhalten. Wir werden prüfen, was Sie gesagt haben; wir wollen ja keine Falschmeldungen herausgeben. Dänemark ist bisher das einzige Land, das eine Entschädigung für den Wertverlust der Immobilien zahlt. Das haben wir in Deutschland noch nicht geschafft.

Frau Dr. Pankrath (Volksinitiative):

Zum Thema Dänemark möchte ich auch etwas sagen, weil Sie es aus meinem Vortrag ableiteten. Sie sagten, Sie hätten diese Information gehabt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Was man sonstigen Pressemitteilungen entnommen hat, hörte sich ein bisschen anders an. Sie haben sich allerdings - ich habe genau hingehört - auch relativ vorsichtig ausgedrückt. Sie sagten, die Planungen würden weitergeführt. Man habe allerdings konzipiert und eingestanden, dass weitere Forschungen und Studien notwendig sind. Allein diese Erkenntnis und dieses Eingeständnis sind zumindest in Deutschland etwas Neues. Allein das Eingeständnis, dass wir Forschungsbedarf in Bezug auf die gesundheitliche Beeinträchtigung von Infraschall haben, reicht eigentlich aus, um innezuhalten und nachzudenken, ob wir einfach sagen: „Wird schon nicht so ein“ und einfach weitermachen, oder ob man sagt: Wir ziehen die Bremse und werten die Forschungsergebnisse aus. Ich finde, akuter Stopp oder Denkanstoß bilden insofern keinen Widerspruch.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Eine Ergänzung: Es gab vor geraumer Zeit einen Energiedialog; wir wollten vor der Sommerpause miteinander ins Gespräch kommen. Wir hatten alle Fraktionen eingeladen, mit den Fraktionsvorsitzenden und den energiepolitischen Sprechern zu uns nach Wünsdorf zu kommen. Die Einladung wurde angenommen.

Allen Parteien wurde eine Mappe übergeben, und zwar nicht, um Sie mit Dokumenten totzuschlagen oder um zu zeigen, dass wir unerhört gute Studien haben, sondern sie gab aus unserer Sicht einen guten Überblick über den Erkenntnisstand. Vor allem enthielt sie eine Liste mit allen Windkraftwerken, die derzeit in Brandenburg betrieben werden: standortgenau, typgenau, mit Leistungsparametern, wie viel Strom sie seit 2011 in welchem Jahr erzeugt haben, welche Volllaststunden erreicht wurden und welche Windgeschwindigkeit geherrscht hat. Ein Ministerium ist in der Lage, diese Daten auch zu bekommen, aber selbst die Bundesregierung hat diese Übersicht von Dipl.-Ing. Rolf Schuster erbeten, weil er sich diese Daten von dem Moment an, als sich die Propeller zu drehen angefangen haben, von den Energieversorgern hat geben lassen. Es sind zugängliche Daten, und er wertet sie aus. Sie werden jeden Monat herausgegeben. Rolf Schuster erstellt Lastkurven, all das. Nutzen Sie diese Unterlagen, werten Sie sie aus, und Sie werden zu denselben Erkenntnissen kommen wie wir.

Es ist unfassbar schwierig, eine Brücke zwischen Nützlichkeit, Bezahlbarkeit und Wichtigkeit zu schlagen. Wir erleben zurzeit in der gesamten Region, dass man uns mit Beteiligungen, Versprechungen, Entschädigungen - 400 Euro werden pro Nase gezahlt, damit die Leute stillhalten - ködern will. Aber man kann - das hat Frau Dr. Pankrath gesagt - Gesundheit nicht kaufen, und Akzeptanz lässt sich auch nicht durch Bestechung herstellen. Die Bürger sind in dieser Frage nicht bestechlich, denn sie sind betroffen. Auch Bürgerwindparks sind vielfach bei den Pleiten-Pech-und-Pannen-Kriterien dabei. Selbst in Feldheim gibt es eine Unterschriftenliste. Sogar das Energiedorf wehrt sich gegen den weiteren Ausbau. Die Listen liegen Ihnen vor, Sie können sie auswerten. - Danke.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank. - Ich eröffne die letzte Fragerunde. Auf der Rednerliste stehen Herr Vida, Herr Jungclaus, Herr Kalbitz, Frau Lieske und Herr Genilke.

Abgeordneter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Gegen Ende der Diskussion kommt es häufiger vor, dass sich Abgeordnete auf die Beiträge anderer Abgeordneter beziehen. Daher möchte ich die Chance nutzen, ein paar abstraktere Fragen zu stellen. Ich fand zunächst bemerkenswert, dass der Abgeordnete Roick der Volksinitiative eine verfassungsrechtliche Prognose zum bayerischen Gesetz abverlangte. Das ist ein sehr schwieriges Thema, und ich kann Sie dahin gehend beruhigen: Wir bringen im September eine Gesetzesvorlage ein, die die verfassungsrechtlichen Probleme des bayerischen Gesetzes ausspart und einen neuen Anlauf nimmt, eine 10H-Regelung gesetzlich festzuschreiben. Das Thema wird unabhängig von der Volksinitiative auf der Tagesordnung stehen.

Frau Abgeordnete Tack von der Linken hat darum gebeten, dass man ihre Ausführungen zur Kenntnis nimmt. Ich habe Ihre Ausführungen sehr ernsthaft zur Kenntnis genommen. Aber genauso müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es bei den Anzuhörenden durchaus zu Irritationen führen kann, wenn Sie hier einen energiepolitischen Appell abgeben und groß erklären, warum DIE LINKE schnell aus der Braunkohle aussteigen will, aber im Koalitionsvertrag genau das Gegenteil vereinbart hat und auch bei den Abstimmungen im Landtag mit der SPD votieren muss. Das kann den einen oder anderen, der sich das anhören muss, schon zum Schmunzeln bewegen.

Wir haben diskutiert, was die dänische Botschaft, was das dänische Energieministerium von sich gegeben haben. Ich will beiden Seiten nichts Falsches unterstellen, sondern konkret die Frage stellen: Wie bewerten Sie die Aussage der Landesregierung: Es gibt in Brandenburg keine Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen. Es ist in Brandenburg keine Studie geplant, um die gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen zu erforschen? Ich denke, diese abstrakte Frage kann man einmal zur Grundlage der Diskussion machen. Zum Ende hin wird es ja immer etwas abstrakter.

Ebenfalls abstrakt und sehr komplex ist die Frage, die die SPD an Sie gerichtet hat: Wie stellen Sie sich die Energiepolitik vor? Es wurde die Frage aufgeworfen, wie Sie Atomkraft bewerten. In einer ähnlichen Abstraktheit und Komplexität möchte auch ich Sie etwas fragen. Die Landesregierung schreibt ihn ihrer Antwort ganz konkret, dass über den Frequenzerhalt hinaus keine Speicher vorhanden sind - so viel zur Wirtschaftlichkeit - und an entsprechenden Speichermöglichkeiten mit Mitteln des Landes nicht geforscht wird. Wenn Sie ein Gesamtenergiekonzept vorlegen sollen, wie bewerten Sie angesichts dieser Aussage die Windkraft unter dem ökonomischen Aspekt?

Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ich möchte den Satz aufgreifen, den ich am Anfang gesagt habe: Es geht hier nicht darum, ob Windkraft Auswirkungen hat oder nicht. Wir befinden uns in einem Abwägungsprozess. Natürlich spielen dabei andere Formen von Energieerzeugung eine Rolle. Ich möchte Ihre Kritik durchaus aufnehmen, dass ein Bürger es als sehr schwierig empfindet, wenn er auf der einen Seite die Auswirkungen der Windkraftenergie hinnehmen muss und auf der anderen Seite nicht einmal die Braunkohleverstromung zurückgefahren wird. Insofern verstehe ich es als positives Zeichen, dass Frau Tack bekräftigt hat, dass auch die Landesregierung aus der Braunkohle aussteigen will. Denn da liegt das Problem. Auf der einen Seite wird die Windkraftenergie ausgebaut, auf der anderen Seite war der CO_2-Ausstoß bei der Braunkohleverstromung im vorletzten Jahr am höchsten.

Dennoch bin ich nicht so pessimistisch wie Sie. Ich glaube, dass wir hinsichtlich der Speichertechnologie auf einem guten Weg sind und es Möglichkeiten gibt - unsere Fraktion hat sie in einem Gutachten dargelegt -, die Region Berlin-Brandenburg zu 100 % mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Die Abwägung, von der ich sprach, betrifft nicht nur die Stromerzeugung, sondern auch die Auswirkungen. Sie haben vorhin von Artenvielfalt bzw. von den Auswirkungen der Windkraft auf die Artenvielfalt gesprochen. Das gleiche Thema haben wir beim Klimawandel auch, der durch die Braunkohle noch befeuert wird.

Ein Wort zum Thema Wald. Ich möchte gern ein bisschen differenzierter mit den Begrifflichkeiten umgehen. Wir reden zwar immer nur vom Wald, doch ich finde, dass man zwischen Wald mit Erholungscharakter, Wald, wie man ihn sich idealerweise als Mischwald vorstellt, und Kiefernstangenforst, der letztlich eine forstwirtschaftliche Nutzfläche ist, differenzieren sollte.

Ich möchte auch noch einmal zu den Zahlen kommen. Sie sprachen vorhin die CO_2-Bilanz an - da liegen mir auch etwas andere Zahlen vor - und sagten, dass eine Windkraftanlage in der Lebenszeit von 20 Jahren ca. 100 000 t CO_2-Ausstoß einspart, eine Rodung in dem gleichen Bereich letztendlich auf die Speicherung nur eine Auswirkung von 400 t hat. Das steht in einem krassen Missverhältnis, es geht nicht nur um ein paar Prozent, sondern fast um den Faktor von1 000. Insofern würde mich interessieren, ob Sie die Differenzierung zwischen einem Kiefernstangenforst und einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche und beispielsweise einem Buchenwald teilen.

Zum Thema Akzeptanz: Das ist auch sehr spannend; dazu kamen schon diverse Aussagen. Unter anderem kam von Ihnen vorhin die Aussage, dass es Auswirkungen auf Grundstückspreise hat und die Tourismusindustrie einbricht. Mich würde interessieren, welche Zahlen Sie haben. Mir sind keine Fälle bekannt, wo belegt wurde, dass es zu Grundstückspreiseinbrüchen kam, und Einbrüche in der Tourismusindustrie aus Gründen von Windkraft sind mir bisher auch nicht bekannt. Bekannt sind hingegen Studien und Untersuchungen zum Thema Akzeptanz. Beispielsweise wird gesagt: 92 % halten den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien für wichtig bis außerordentlich wichtig, und - was ich besonders interessant finde -: Haben die Befragten bereits Vorerfahrungen mit entsprechenden erneuerbaren Energieanlagen in der Nachbarschaft gemacht, steigt bei Windkraftanlagen die Anzahl der Befürworter von 61 auf 74 %. Die Umfragezahlen zeigen ganz deutlich: Je dezentraler die Technologie desto besser die Akzeptanz vor Ort.

Zum Thema Infraschall: Wenn Sie der Auffassung sind, dass Infraschall Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat, wäre es dann nicht sinnvoller, das Thema Infraschall im Bundes-Immissionsschutzgesetz über die TA-Lärm zu regeln und nicht in einem Bereich mit einer 10H-Regelung, wo Sie zwangsläufig in Argumentationsnot kommen, warum bei Windkraftanlagen, warum nicht auch bei Gewerbegebieten, Verkehr etc.?

Abgeordneter Kalbitz (AfD):

Liebe Kollegin Tack, vielen Dank für Ihre als Frage verklausulierte Regierungserklärung.

Herr Roick, die Anzahl der gefährdeten Arten mindert sich nicht durch die Belehrung, was das Wappentier ist. Das ändert am Sachstand nichts.

(Roick [SPD]: Das war nur ein Hinweis!)

Ich finde die Zahlen interessant, die der Kollege Jungclaus gerade genannt hat. Jetzt wissen Sie, wie die Akzeptanz ist, wenn Sie betroffen sind. Offensichtlich ist das nicht so der Fall. Es würde mich interessieren, woher diese Zahlen sind.

Die Frage vom Kollegen Genilke nach den minderwertigen Böden wurde nicht geklärt. Das ist vorhin in der Fragerunde untergegangen. Es wäre interessant, noch zu erfahren, wie das definiert wird.

Abgeordnete Lieske (SPD):

Jetzt sind wir so weit, wie Herr Vida schon angekündigt hat, dass wir Statements gegenseitig bewerten. Herr Vida, Sie haben damit begonnen, das zu tun.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Weitergemacht!)

Ich möchte noch einmal auf einige Dinge eingehen und die Frage an die Volksinitiative wiederholen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart - das wurde von Ihnen auch als dringend erforderlich betrachtet -, die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zu evaluieren, zu überarbeiten. Insofern habe ich vorhin an Sie nicht nur rhetorisch die Frage gestellt, wie Sie sich eine gesicherte und bezahlbare Energieversorgung in Brandenburg vorstellen, sondern die war ernst gemeint. Ich denke, dass demokratische Beteiligung - Akzeptanz hat heute schon eine große Rolle gespielt - wichtig ist. Es ist für die Brandenburger Abgeordneten wichtig zu wissen, was eine Volksinitiative, die den Namen „Rettet Brandenburg“ trägt und mehr als 30 000 Bürger hier in der Anhörung vertritt, sagt. Das nehmen wir als Fraktion ernst. Insofern würden wir auch gerne Ihre Hinweise zur Überarbeitung der Brandenburger Energiestrategie aufnehmen.

Am 9. September 2015 findet die gemeinsame Planungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg statt. Da wird auch Welzow-Süd eine Rolle spielen. Wir haben dann nicht nur das Thema Energieversorgung über Atomenergie, sondern auch das der Braunkohleverstromung in Brandenburg für die Zukunft zu beantworten, vielleicht nicht für die nahe Zukunft, aber für die, die wir alle noch ein Stück weit mit vereinbaren wollen. Insofern frage ich Sie noch einmal - und wenn Sie sich nicht dazu äußern wollen, dann ist das auch eine Antwort - wie Sie sich eine gesicherte, bezahlbare Stromversorgung in Brandenburg mit welchen Energieträgern vorstellen.

Wir müssen eine Energiestrategie für Brandenburg erarbeiten. Wenn Sie sich einbringen wollen, hätten Sie dazu Gelegenheit, natürlich auch über die heutige Anhörung hinaus. Sollten wir, theoretisch betrachtet, das Anliegen der Volksinitiative akzeptieren, müssten wir den Anteil der Windenergie durch andere Energieträger ersetzen.

Abgeordneter Genilke (CDU):

Ganz so schlecht stehen wir nicht da. Laut Antwort auf die Anfrage der Grünen sind wir mit der in Brandenburg erzeugten Windkraft schon bei ca. 93 % angekommen.

Herr Roick, ganz kurz zu Ihnen, da Sie offensichtlich das Bashing gegen die CDU im Sinne hatten, als Sie sagten, dass der erste Windpark von dem Spremberger Bürgermeister, der zufällig meiner Partei angehört, errichtet worden ist. Da müssen Sie mit Ihren Leuten noch einmal in medias res gehen. Der erste Windpark in Brandenburg war in der Uckermark, und zwar zehn Jahre vor Spremberg, nämlich 1993. Vielleicht schauen Sie noch einmal nach.

(Roick [SPD]: Der erste Windpark im Wald! Da haben Sie wahrscheinlich nicht richtig zugehört! - Frau Kircheis [SPD]: Es ging um den Wald, Herr Genilke!)

Vielleicht können Sie noch einmal zu Kiefernstangenforst, guter Wald, schlechter Wald Stellung nehmen. Wir kämpfen hier in Brandenburg um jeden Baum in der Allee. Jetzt habe ich gehört, es gibt offensichtlich Bäume, die das nicht so verdient haben. Könnten Sie noch einmal etwas dazu sagen, wie Sie diese Differenzierung insgesamt sehen?

Die Eingriffe in den Wald und der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen werden durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen belegt - so sollte es jedenfalls sein -, um die vorhandenen Einschränkungen zu bewerten und einen Ausgleich dafür zu finden, dass die Windenergieanlage dort steht. Mich würden Ihre Erfahrungen, Hinweise und perspektivischen Aussichten interessieren. Was müsste geändert werden, wenn es um die Genehmigungsverfahren schlechthin geht?

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, auf die Fragen der Abgeordneten einzugehen.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Es ist erstaunlich, was man alles wiederholen darf.

Aber ich wiederhole es gerne.

Zum Thema Bäume haben wir uns vorhin ausführlich geäußert. Wir sind nicht der Meinung und die Landesregierung auch nicht, da sind wir mit ihr d'accord, dass es einen wertlosen Wald und wertlosen Baum gibt. Das hat die Landesregierung uns und allen Brandenburgern über die Botschaft an die Grünen mitgeteilt. Deswegen haben wir auch keine Differenzierung. Wenn wir nur wertvolle Bäume haben, müssen wir mit denen auch so umgehen. Was wertvoll ist, soll man bewahren, schützen und mehren, und das wollen wir auch tun. Deswegen wollen wir das auch so beibehalten.

Es ist sicherlich von der Eignung, der Lebenswirkung, den Umwelteinflüssen und den Wuchsperioden her unterschiedlich, ob man über Buche, Eichen und Kiefern oder Pappeln redet. Die einen, Pappeln, kann man besser verbrennen, die haben nicht so einen großen Heizwert, dafür wachsen sie schnell. Man kann auch Tagebaue damit als Pionierpflanze erst einmal humusbildend bepflanzen, und danach kommt das Höherwertigere. All diese Funktionen gibt es, aber sie sind alle nicht Gegenstand unserer Anhörung. Wir haben nur gesagt: Wir wollen keine Windräder in den Wald, wir haben nicht unterschieden, in welchen Wald. Deswegen meinen wir jeden Wald.

Herr Jungclaus, Sie haben Atomkraft, Speicher, Subventionen und dergleichen Dinge angesprochen. Ich wäre bei Ihnen, wenn gesagt würde, wir steigen aus einem wirklich ernsthaft aus und machen etwas anderes, wenn nicht immer die Frage der Subventionen eine Rolle spielen würde. Warum sollen wir Speicher subventionieren, die subventionierte Windräder weiter am Leben erhalten sollen, und der Strom wird immer teurer und der Mensch wird immer ärmer? Das macht doch keinen Sinn. Speicherlösungen, die eine Volkswirtschaft kapazitätssichernd abdecken, haben wir leider nicht, in der ganzen Welt im Übrigen nicht, noch nicht einmal im Dorf. Das schaffen wir nicht. Auch in Feldheim schaffen sie es nicht. Deswegen ist es, wenn es ein Minutentakt ist, aber Millionen kostet, nicht zielführend. In den Hochrechnungen der Bundesregierung - die haben wir Ihnen in den letzten Tagen per E-Mail an alle Fraktionen mitgeliefert, das Manifest 2 - ist davon die Rede, dass uns das alles bis 2050 5 Billionen Euro kostet. 5 Billionen Euro! Eine irre Zahl! Wenn man das einmal aufnimmt, muss ich fragen, warum Sie mir solche Fragen stellen. Stellen Sie die bitte an Ihre Parteispitze im Bundestag! Die kann mitentscheiden, wie man damit umgeht, ich kann es nicht. Ich kann als Bürger nur darauf hinweisen, dass da irgendwas nicht stimmt, weil es mir aufgefallen ist, und nicht nur mir, sondern allen anderen auch.

Auf die Frage von Herrn Vida zur Gesundheit wird Frau Dr. Pankrath antworten, auch auf die zum Infraschall. Auf die zu den Pflanzen wird Frau Plarre antworten. Wir können nur das wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben. Rainer Ebeling wird die Frage zum Tourismus beantworten, das ist auch ein ganz spannendes Feld.

Wir haben im Übrigen heute eine Delegation aus Mecklenburg-Vorpommern hier. Die hat ihren Minister dazu gebracht, sein Ausbaukonzept anzuhalten; er hat Angst um seine Wiederwahl. Da geht es um den Tourismus an der Küste. Die sind alle auf die Barrikaden gegangen. Die Windindustrie hat zu Touristik eine andere Position. Das ist so ähnlich wie in Brandenburg.

In unserem Regionalausschuss wird uns auch ein Tourismuskonzept aus Mecklenburg übergeben nach dem Motto: „Das ist alles nicht so schlimm.“ Dann gibt es ein ganz neues, letzte Woche erst, das sagt etwas ganz anderes: „Es ist doch schlimm.“

Zur Planungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg am 9. September 2015: Sie hätten früher unser Angebot, mit Ihnen zu sprechen, annehmen sollen. Frau Lieske, ich würde Ihnen gerne sagen, wie wir den Energiemix machen. Aber ich bin nicht in der Lage und auch hier vorne ist niemand in der Lage, Ihnen dazu eine bündige Antwort zu geben. Wenn ich so gut wäre, müsste ich auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten oder des Ministers sitzen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in mich haben.

Wir sind bereit, zu Ihnen zu kommen, mit Ihnen zu reden und unsere Fachleute mitzubringen. Das sind nicht nur die, die hier sitzen, die heute hier die Front dessen ausmachen, was sich hinter dem Ganzen bewegt. Wir würden das ernsthaft aufgreifen. Denn ich denke, Sie haben Recht: Wir müssen miteinander darüber reden. Denn egal, welches Konzept Sie aufstellen, es wird ein Für und Wider geben. Deshalb ist es wichtig, miteinander zu reden. Ich würde auch jeder anderen Fraktion anbieten, mit uns zu reden. Wir werden uns dann bemühen, die Leute mitzubringen, die darüber Auskunft geben können. Wenn wir es nicht wissen, dann ist es eben so. Dann hoffen wir, dass Sie bessere Leute kennen als uns.

Herr Ebeling (Volksinitiative):

Zu den Grundstückspreisen: Ich kann meine Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Bei uns im Dorf sind Grundstücke mit Haus zu verkaufen. Ich hatte vor einem halben Jahr ein Gespräch mit potenziellen Käufern. Die erste Frage war die nach dem geplanten Windpark, wie der aussieht und wie viele Mühlen dort hinkommen. Der zweite Satz war: Okay, dann hat es sich erledigt.

Zum Tourismus: In der Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern geht man gerade auf die Barrikaden. Eine in Schleswig-Holstein vor kurzer Zeit herausgegebene Studie sagt aus, dass die Akzeptanz um 60 % geschwunden ist, und man hat festgestellt, dass die Touristen auf Orte ausweichen, wo keine Windräder stehen.

In Bezug auf Tourismus sträuben sich mir die Haare. Ich bin aus Angermünde, also auch aus einer Tourismusregion. Zurzeit ist das dort überhaupt kein Thema. Es wird industrialisiert, da wird eine Tourismusregion durch Industrieanlagen kaputt gemacht. Und Sie wollen mir erzählen, dass es keine Auswirkungen auf den Tourismus hat!

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal durch einen Windpark gewandert sind. Dort gibt es Wanderwege. Und einige Leute sagen ernsthaft: Überhaupt kein Problem.

Frau Plarre (Volksinitiative):

Kurz zu den Waldböden. Ich hatte vorhin schon gesagt: Wir haben keine minderwertigen Wälder und keine minderwertigen Böden. Aber wenn wir die Böden jetzt so behandeln, dass die Erosion greifen kann, dass ein Abtrag erfolgt, wir die Böden also offenlegen, der Wind sie abträgt und das Wasser nicht mehr eindringt, dann werden sie zu minderwertigen Böden. 1 cm Humus braucht für seine Entstehung 100 Jahre. Insofern ist ein Abtrag in den Wäldern besonders gefährlich. Humus hat so vielfältige Funktionen, seinen Verlust kann ein Wald nicht einfach so wegstecken.

Herr Jungclaus, Sie differenzieren zwischen Erholungswald und Kiefernstangenwald. Ihre Fraktion hat die Anfrage an die Landesregierung gestellt und als Antwort erhalten: Es gibt keine minderwertigen Wälder. Wenn es keine minderwertigen Wälder gibt, in welchen Wäldern soll man die Windkraftanlagen Ihrer Meinung nach errichten? Es geht nirgends. Wir brauchen jeden Wald. Auch wenn wir es ringsherum zu bagatellisieren versuchen, es geht einfach nicht. Auf lange Zeit würde es Schäden hervorrufen. Sie sind noch nicht allumfassend erforscht, aber allein aus dem Schulwissen, das wir mitbringen, ist uns bekannt, dass wir ohne Wälder schlecht leben können. Die Angabe von 100 000 Tonnen an Einsparungen ist eine Größenordnung, angesichts derer man sagen müsste: Der ganze Wald kommt weg und wird durch Windparks ersetzt. Das ist eine ganz schlechte Argumentation. Windräder produzieren nun einmal keinen Sauerstoff. Den brauchen wir auch.

Frau Dr. Pankrath (Volksinitiative):

Ich wurde von Herrn Vida gebeten, zu bewerten, dass die brandenburgische Regierung keinen Forschungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht. Ja, wie soll ich das sehen? Bedauerlich ist das natürlich. Andererseits muss man aber sagen, dass es aufgrund der neuen Untersuchungsergebnisse und Erkenntnisse eigentlich keiner brandenburgweiten Studie, sondern einer bundesweiten Erforschung bedarf. Das hat auch der Bundesärztetag gefordert. Ich habe in meinem Vortrag dargestellt - viele andere fordern dies ebenfalls -, dass Brandenburg in der Lage ist, Gesetzesänderungen vorzunehmen, zum Beispiel durch eine 10H-Regelung. Es gibt brandenburgweit durchaus Forschungsbedarf. Dass er explizit ausgeschlossen wird, kann ich nicht nachvollziehen und insofern auch nicht positiv bewerten.

Zur Frage, ob man das Thema Infraschall in der TA Lärm regelt, hatte ich in meinem Vortrag eigentlich ausgeführt. Schade, dass Sie es nicht mitbekommen haben, aber es war ja auch viel. Die TA Lärm wird seit 2011 überarbeitet. Es gab Beteiligungsverfahren. Mehr oder weniger sachkundige Bürger konnten vor anderthalb Jahren in schriftlicher Form Stellungnahmen einbringen. Ich habe mich wie viele meiner Kollegen beteiligt und bin am 6. Oktober zu einer Anhörung im DIN-Normenausschuss eingeladen. Natürlich wäre solch eine Regelung etwas, was die ganze Sache viel kausaler packen würde, aber die Bearbeitung der TA Lärm dauert seit 2011 an. Daher fordern wir im Moment das Minimum, das derzeit Machbare ein, da uns der Spatz in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dach.

Ich persönlich werde mich weiter bemühen, obwohl ich auch noch berufstätig bin und durchaus noch andere Dinge zu tun habe, aber die Frage lautet derzeit nicht: das eine oder das andere.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Herr Eichelbaum, wir haben in unseren Reihen einen promovierten Energietechniker. Es kam seitens der Abgeordneten mehrmals die Frage auf, wie wir uns die Energieversorgung der Zukunft vorstellen. Er kann einen kurzen Vergleich ziehen, ohne dass wir uns auf das eine oder das andere festlegen lassen. Wir lassen uns in keine Ecke drängen: weder in die Kohle- noch in die Atom-, die Wasserkraft-, die Wind- oder sonst eine Energieecke. Das ist nicht unser Ansatz und wird es auch nicht werden, zumindest nicht bei dieser Volksinitiative. Dann gäbe es vielleicht eine andere Volksinitiative, aber Sie würden überrascht sein, was dann herauskommt.

Herr Dr. Rasim (Volksinitiative):

Es fiel das Wort Speicher. Ich zitiere einen Professor aus Clausthal-Zellerfeld, der sagte: Ohne Speicher ist die Energiewende technisch nicht möglich, mit Speicher ist sie wirtschaftlich nicht möglich. - Dahinter stehe ich mit meiner 50-jährigen Erfahrung auf energietechnischem Gebiet; ich habe als Elektriker angefangen. Vor kurzem durfte ich im Dresdner Universitätsjournal einen Artikel unterbringen: „Auch Stromspeicher würden diese ‚Energiewende‘ nicht retten“. Ich erhielt ein positives Echo von Professoren, die nicht an Drittmittelforschung beteiligt sind. Ich kenne die Drittmittelforscher Prof. Krautz und Prof. Schwarz an der BTU Cottbus, die mit der Wasserstofftechnologie experimentieren. Man muss die Speicherentwicklung vorantreiben, alles richtig, aber es gibt auf der ganzen Welt keinen Speicher, der unsere Windräder bei einem Ausfall länger als 10 Minuten überbrücken kann. Unsere Pumpspeicherwerke haben eine Speicherkapazität von 40 Gigawattstunden. Wenn sie leer sind, werden sie 10 Minuten von allen Windrädern gefüllt, so sie denn alle laufen. Damit kann man keine Wirtschaft in Gange halten, wenn mal 14 Tage Dunkelflaute ist. Ein schönes Wort, habe ich nicht erfunden. Im Winter scheint fast nie die Sonne, die Biokraftwerke haben eine sehr geringe Kapazität, die der Wasserkraftwerke ist auch begrenzt, und der Wind weht auch nicht immer. Wenn über ganz Europa eine ausgeglichene Luftdruckwetterlage herrscht, dann stimmt es einfach nicht, was Rainer Baake sagt: Irgendwo weht der Wind immer. Dann weht in ganz Europa so viel Wind, dass alle Windkraftanlagen in Deutschland - es gibt Diagramme vom erwähnten Herrn Schuster - 0,06 % der Leistung erbringen. Speicher gibt es nicht. Herr Homann, Präsident der Bundesnetzagentur, hat einmal gesagt: Daniel Düsentriebs gibt es genug. - Ich könnte aufzählen, was schon alles erfunden wurde, vom Ringfallspeicher bis zum Lageenergiespeicher. Das ist alles Quatsch.

Die Deutsche Physikalsche Gesellschaft ist die älteste Fachgesellschaft der Welt auf diesem Gebiet mit den meisten Mitgliedern; frühere Direktoren waren Albert Einstein und Max Planck. Dort hat man sich im Jahr 2010 Gedanken über eine zuverlässige, umweltverträgliche Elektroenergieversorgung in Deutschland gemacht und in einem Kapitel das Speicherproblem betrachtet.

PtG, power to gas, was in Cottbus mit 4 oder 40 Millionen - seinerzeit vom damaligen Minister Christoffers bewilligt - erforscht wird, haben sie in dem Zusammenfassung nicht einmal mehr erwähnt, weil es mit 20 % einen grottenschlechten Wirkungsgrad hat. 80 % der erzeugten Elektroenergie wird in Wärme umgewandelt; Energievernichtung gibt es ja nicht. Und alle anderen Speicher, auch die Batteriespeicher, sind so teuer. Wollen Sie sich für 10 000 Euro eine Batterie in den Keller stellen, die in fünf bis sieben Jahren kaputt geht, damit Sie nachts Ihre Waschmaschine betreiben können? Es gibt also keine Speicher. Ich will aufhören.

Nun zur Frage, wie das Energiesystem der Zukunft aussehen soll, Frau Lieske. Das Energiesystem der Zukunft kann gar nicht anders aussehen als das jetzige. Es gibt ja keine Energiewende, sondern nur eine Stromwende. Strom macht nur 20 % der gesamten Primärenergie aus. Denken Sie mal an die Autobahnen und was da an Energie verbraucht wird, durch Diesel und Benzin. Die Stromwende ist keine Wende, sondern der Aufbau einer Doppelstruktur. Wir haben das alte konventionelle System. Die Kernkraftwerke sollen abgeschaltet werden. Die Braunkohlekraftwerke laufen noch. Es gibt ein paar Gaskraftwerke und daneben die erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind. Da Sonne und Wind nicht zuverlässig sind, müssen die anderen weiterlaufen. Was anderes geht im Moment nicht. Wir sehen keine andere Möglichkeit, und diese Doppelstruktur kostet immens viel. Die fossilen Kraftwerke laufen als Lückenbüßer weiter und gehen alle Pleite. E.ON und RWE - Essen und anderen Städten fallen Millionen an Steuereinnahmen weg, weil weniger Strom verkauft wird. Das ist eigentlich ein Desaster.

Ich schließe: Einer der Erfinder der Energiewende war Rainer Baake, Staatssekretär bei Herrn Gabriel, mit seiner Denkfabrik Agora Energiewende. Der derzeitige Agora-Direktor Patrick Graichen hat in einem Interview Folgendes zur Energiewende gesagt: „Schmutziger Irrtum“ heißt der Artikel in der ZEIT vom 4. Dezember: „Wir haben uns geirrt bei der Energiewende. Nicht in ein paar Details, sondern in einem zentralen Punkt. Die vielen neuen Windräder und Solaranlagen, die Deutschland baut, leisten nicht, was wir uns von ihnen versprochen haben.“ - Aber das hätten ich und viele andere in Deutschland, Hochschullehrer und Energietechniker, die ein bisschen Ahnung haben, Ihnen schon vor 20 Jahren sagen können.

Herr Klemm (Volksinitiative):

Herr Jungclaus, ich möchte abrunden, und dann sind wir mit unseren Antworten durch. Ich möchte mich bei Ihnen, werte Abgeordnete, entschuldigen, wenn ich mich direkt an Herrn Jungclaus wende, denn Ihre Partei müsste dieser Bürgerinitiative ja eigentlich am nächsten stehen, tut sie aber nicht, und ich sage Ihnen auch warum. Wir unterscheiden uns in einer einzigen Frage. Bei Ihnen ist die Energiewende nach dieser „Eiskugelgeschichte“ zur Glaubensfrage hochstilisiert worden. Bei uns ist sie eine Vernunfts-, eine ökonomische und eine technische Frage, ein technisch zu lösendes Problem. Wenn man Glaubensgrundsätze verfolgt, kommt man nicht zusammen. Moslems und Christen, alle gläubig, streiten um den gleichen Gott.

Wir bekommen es miteinander leider nicht hin, so sympathisch ich Ihren Ansatz manchmal auch finde. Ich bin Ihnen in vielen Punkten ganz nah, aber Energieprobleme löst man nicht mit Glaubensgrundsätzen. Da muss man erstens flexibel bleiben und zweitens anerkennen, dass andere Menschen Dinge auf der Grundlage von physikalischen Gesetzen beim Namen nennen, und diese dann auch annehmen. Ob es mir gefällt, ist eine ganz andere Frage, aber die Dinge sind so, wie sie sind. Ich wünschte mir auch eine andere Zukunft. Auch ich wünschte mir, dass die Menschen in der Lausitz ihre Wohnorte nicht verlassen müssen, weil diese abgebaggert werden sollen. Das stört uns auch, das müssen Sie uns abnehmen. Auch wir wollen nicht, dass Menschen unter Atomkraftwerken leiden, und wollen verhindern, dass ein GAU unsere Landschaften für immer verstrahlt, aber der Export des Problems nur 100 Meter hinter die Grenze löst es im Grundsatz nicht. Deswegen ist reiner Glaube eben nicht zielführend.

Bitte nehmen Sie uns ernst. Hinter uns stehen mehr als die Unterzeichner der Volksinitiative. Manche Menschen haben Hemmungen zu unterschreiben, manche haben wir auch nicht erreicht. Nicht in jedem mecklenburgischen und uckermärkischen Dorf gibt es einen Internetanschluss. Zudem können viele ältere Menschen nicht mit dem Internet umgehen. Es ist ein Riesenproblem - auch ein demokratisches -, dass der Landesentwicklungsteilflächenplan Windenergie, Rohstoffsicherung und -gewinnung nur in Prenzlau und Eberswalde ausliegt und nirgendwo sonst. Ansonsten ist er nur im Netz einsehbar. Außerdem konnten Dörfer bisher nicht an Entscheidungen partizipieren, sondern nur Amtsträger von Gemeinden mit einer bestimmten, größeren Anzahl von Einwohnern. Alle anderen nicht. Daher sind eben nicht alle so gut informiert, wie wir vielleicht denken. In Orten, wo sich unsere Volksinitiative vorgestellt hat und die Leute erfahren haben, was auf sie zukommt, sind unsere Unterschriftenlisten gefüllt worden. Mit einem Mal wurden sie hellwach. Das Thema ist durch dieses Aufwachen und den Druck so vieler Menschen dankenswerterweise mehr in die Öffentlichkeit gerückt. Seitdem werden unsere Argumente mehr oder weniger bedient, und wir werden mit Angeboten der Windenergieerzeuger hinsichtlich Beteiligung an den Vorzügen überhäuft. Nur, die Herrschaften verteilen unser Geld um. Warum sollen wir es nicht gleich behalten, sondern ihnen erst geben und dann welches zurückbekommen? Das ist doch sinnlos und unlogisch. - Vielen Dank für die Anhörung. Ich denke, Ihre Ministerin hat einen schweren Job. Das möchte ich einmal sagen. Ich weiß, worüber sie da nachdenken darf.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank, Herr Klemm. - Da Sie Herrn Jungclaus direkt angesprochen haben, hat er natürlich noch einmal die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ja, ohne das jetzt in einen Dialog ausarten zu lassen. - Ich finde es gut, dass Sie mich direkt ansprechen. Ich kann Ihnen versichern, dass gerade wir uns zurzeit die Entscheidungsfindung bei uns in der Partei nicht leicht machen. Sie wissen, dass viele Bündnisgrüne auch Mitglieder in Bürgerinitiativen sind.

Sie wissen auch, dass viele Bündnisgrüne sehr engagiert im Umwelt- und Naturschutz sind. Insofern möchte ich zurückweisen, dass das bei uns eine Glaubensfrage ist. Das ist bei uns keine Glaubensfrage, das ist eine Abwägungsfrage. Mit dieser Abwägung haben wir es uns in der Vergangenheit nicht einfach gemacht, und wir machen es uns jetzt nicht einfach. Mit dieser Abwägung werden wir es uns auch in Zukunft nicht einfach machen. - Danke.

Vorsitzender Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank. - Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und bedanke mich ganz herzlich bei den Vertretern der Volksinitiative für die Ausführungen sowie für die Beantwortung der Fragen. Ich darf noch den Hinweis geben, dass der Ausschuss am 10. September abschließend über die Stellungnahme an den Hauptausschuss beschließen wird. - Vielen Dank.

Zu TOP 2: Verschiedenes

2.1 Beschlussfassung über die Protokolle der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung gemäß § 83 Absatz 2 GOLT

Zu den Protokollen der 9. und 10. Sitzung gibt es keine Anmerkungen, sodass **Vorsitzender Eichelbaum** (CDU) über die Richtigkeit gemäß § 83 Absatz 2 GOLT abstimmen lässt:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Damit sind die Protokolle offiziell bestätigt.

Da es keine weiteren Bemerkungen mehr gibt, dankt **Vorsitzender Eichelbaum** (CDU) für die Aufmerksamkeit, wünscht alles Gute und schließt die Sitzung.

(Dieses Protokoll wurde durch Beschluss des Ausschusses gemäß § 83 Absatz 2 Satz 2 GOLT in der 12. Sitzung am 10. September 2015 bestätigt.)

Anlage
Präsentation der Volksinitiative (TOP 1)

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Referentin: Dr. Regina Pankrath

VOLKSINITIATIVE

30.259 Unterschriften

fordern:

größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald

Anlage

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Referentin: Dr. Regina Pankrath

Geplante (blau)und schon vorhandene (rot) Windeignungsgebiete beispielhaft

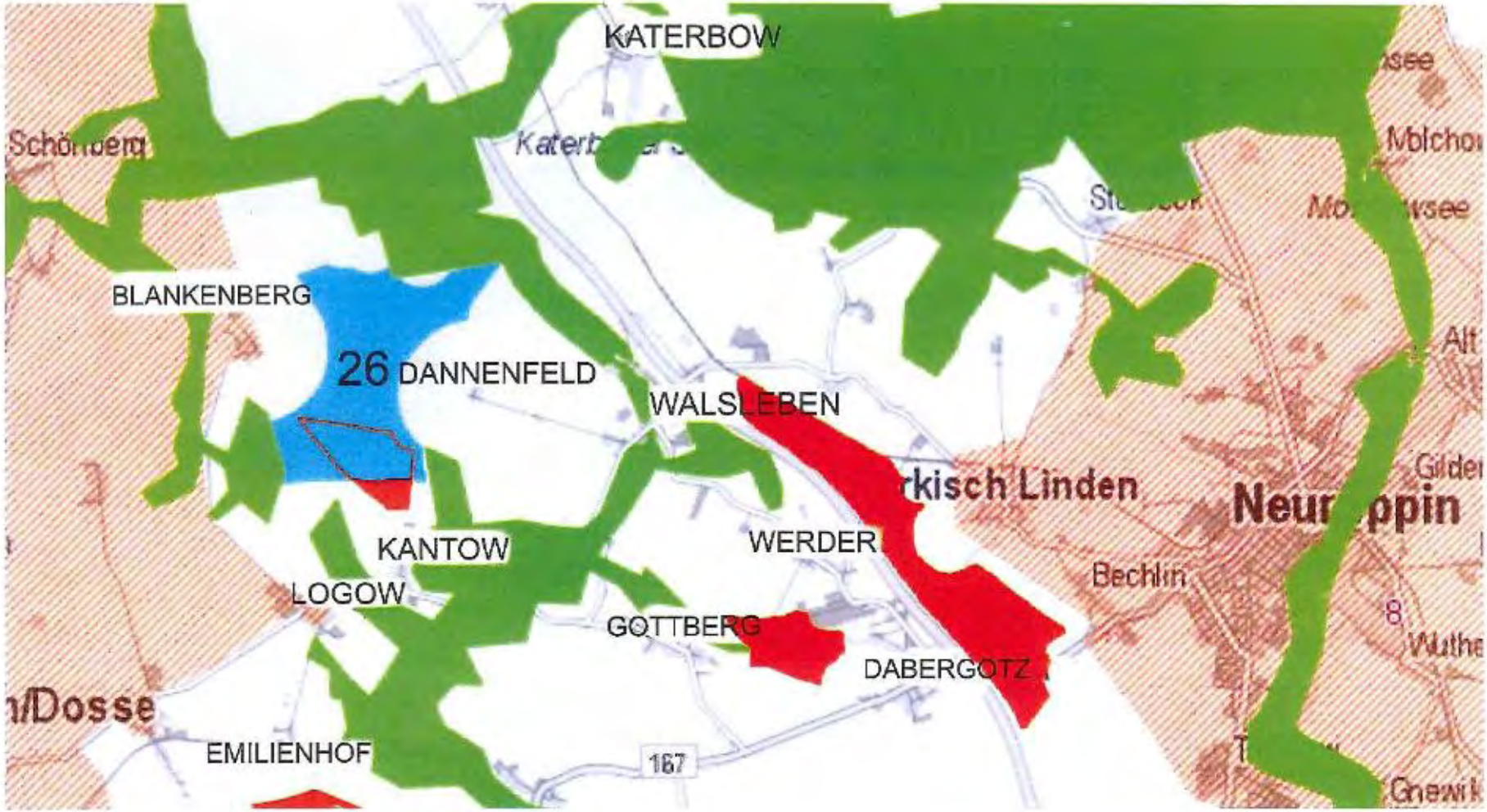

Windkraft : ein hier unterschätztes gesundheitliches Risiko

- Optisch
- Hörbarer Schall
- Infraschall

© friends-against-wind.org

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Referentin: Dr. Regina Pankrath

Ein großer Teil der Windenergie wird als Schall weitergeleitet

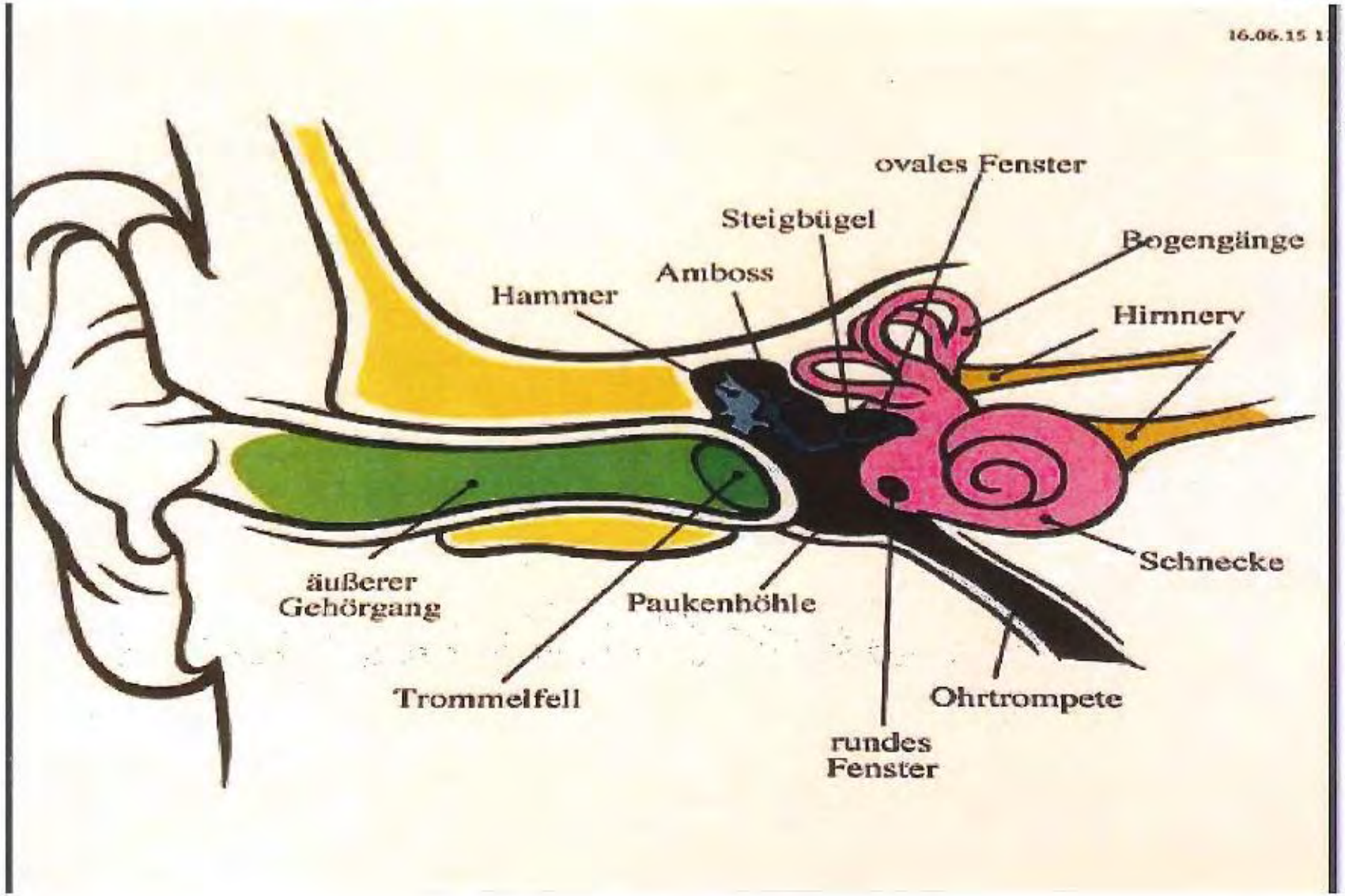
16.06.15 1
ovales Fenster
Steigbügel
Bogengänge
Amboss
Hammer
Hirnnerv
Schnecke
äußerer
Gehörgang
Paukenhöhle
Trommelfell
Ohrtrompete
rundes
Fenster

Referentin: Dr. Regina Pankrath

Bis zu 30% der Anwohner werden krank

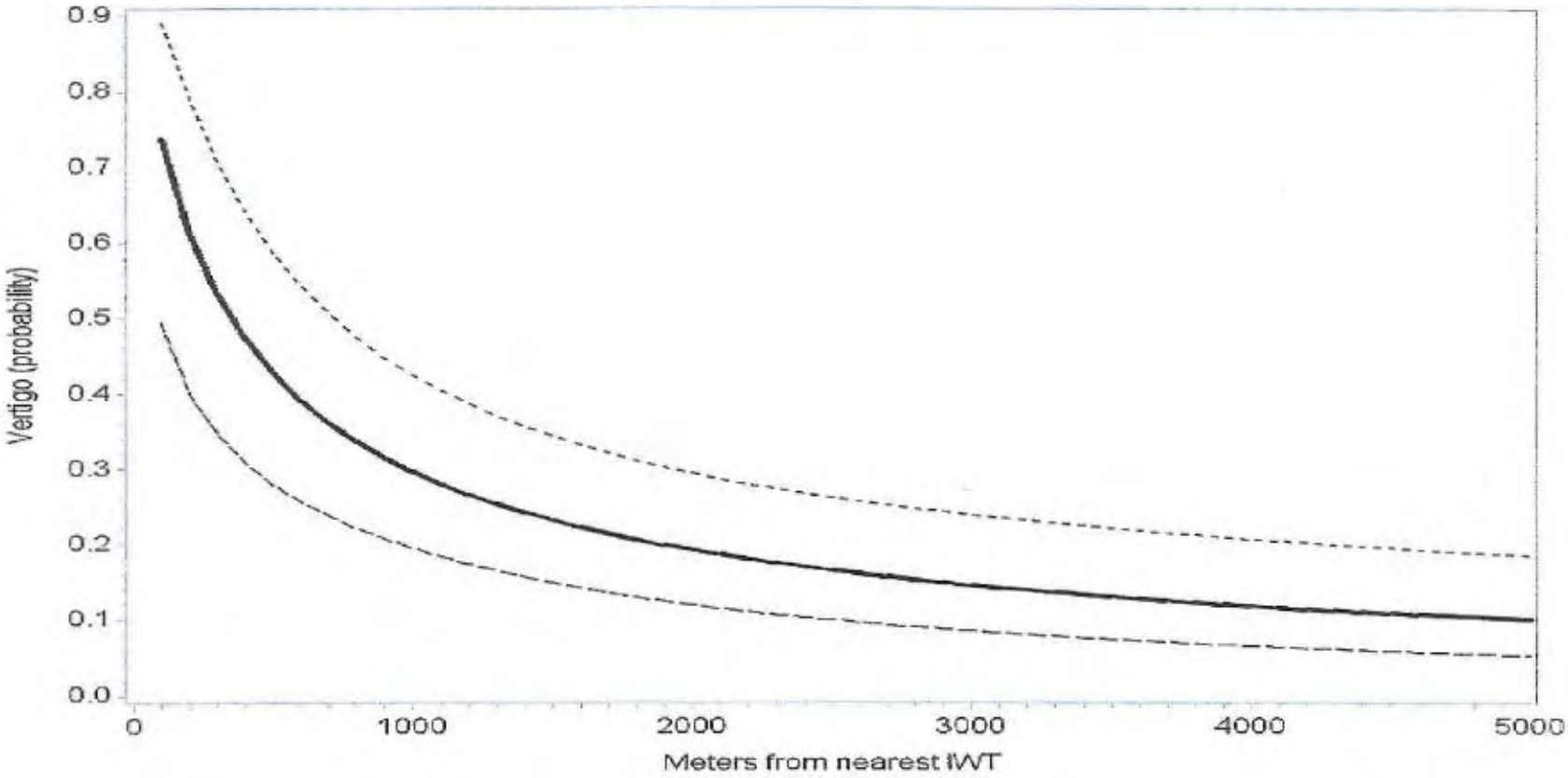

Abhängigkeit der gesundheitlichen Auswirkungen zur Entfernung von WEA

Referentin: Dr. Regina Pankrath

aefis.de

Zusammenfassung häufiger klinischer Symptome durch tieffrequenten Schall :

Konzentrations-
störungen

Übelkeit

Sehstörungen

Tinnitus

Ohrenschmerzen

Migräne

Depression
und Angst-
erkrankung

Schlafstörungen
Müdigkeit

Herzrhythmus-
störungen

M. Meniere

Schwindel

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Anhörung VI „Keine WKA in Wälder / Für 10-H“

Der Wald ist das Rückgrat
unseres Planeten
Heinz Sielmann

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Protest-wanderung gegen WKA im Wald

Jan. 2014

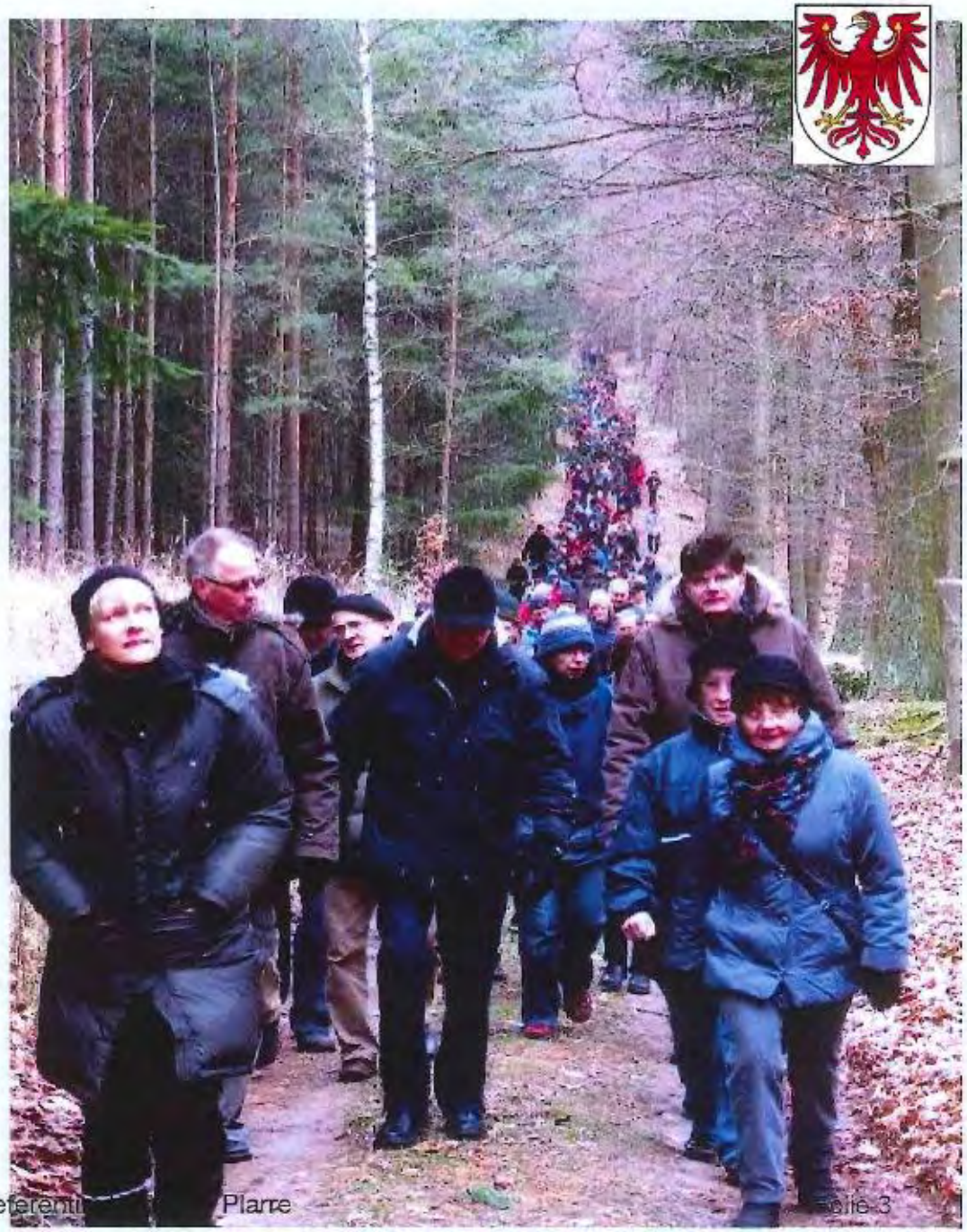

Rettet Brandenburg
Die Volksinitiative

Anhörung VI „Keine WKA in Wälder / Für 10-H“

Anhörung VI „Keine WKA in Wälder / Für 10-H“

10
km/h
RÜCKSICHT
AUF DIE NATUR
Verstöße werden geahndet!
Balmer

2014/11/1 15:53

2014/11/1 15:35

Landschafts-
schutzgebiet
Land Brandenburg

Grillen nicht im Wald!
Notruf
112
KLIMAWALD!

Wir brauchen unseren Wald.
Helfen Sie mit !